

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: 133 (1965)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 4. NOVEMBER 1965

VERLAG RABER & CIE AG, LUZERN

133. JAHRGANG NR. 44

Die Kirche steht vor der Erneuerung des Diakonats

ERGEBNISSE EINER INTERNATIONALEN STUDIENKONFERENZ IN ROM

Der Münchner Erzbischof, Kardinal Julius Döpfner, hat sich in Rom dafür ausgesprochen, daß die Bischöfe die Erneuerung des Diakonates zum besten der Kirche «mutig und überlegt» beginnen. Döpfner stimmte in dieser Forderung überein mit den Referenten und Diskussionsteilnehmern der Internationalen Studienkonferenz «Der Diakon in Kirche und Welt von heute», die am vergangenen 25. Oktober nach vier-tägiger Dauer mit einer Papstaudienz abgeschlossen wurde. Kardinal Seper von Zagreb (Jugoslawien), der zusammen mit Döpfner und dem chilenischen Kardinal Silva Henriquez dem Präsidium der Konferenz angehörte, erklärte bei einer Messe am Sonntag, dem 24. Oktober, in San Lorenzo vor den 400 Teilnehmern aus 27 Ländern, es sei Grund zum Dank gegen Gott, daß die Diskussion um den Diakonats bis zu der heutigen Klärung gelangt sei.

«Wir glauben, daß alles Gültige über den Diakonats gesagt ist, bis auf das unersetzliche Experiment in der Praxis», stellte Yves Congar OP (Straßburg) fest. Er wurde darin unterstützt von den beiden weiteren Referenten der Studienkonferenz, Karl Rahner SJ (München) und Constantin Koser OFM (Rom), sowie der Mehrzahl der Bischöfe aus verschiedenen Erdteilen, die sich in der Diskussion zu Wort meldeten. Nur ein langes und vielseitiges Experiment werde es erlauben, erklärte Congar, die Segnungen und Schwierigkeiten eines als dauerndes Amt wiederhergestellten Diakonates klar zu sehen.

Zahlreiche Diskussionsteilnehmer und die Berichterstatter aus über 20 Ländern, darunter Bischöfe aus Afrika, Lateinamerika, Asien und Europa, befürworteten es, das beginnende Experiment mit dem Diakonats nicht durch vorzeitig von der zentralen Autorität erlas-

sene detaillierte Normen einzuengen. Die nationalen Bischofskonferenzen müßten darin frei bleiben, die ersten konkreten Versuche der besonderen Situation ihrer Länder anzupassen. Es werde, je nach den örtlichen Bedingungen, mehrere Ausprägungen des Diakonats geben. Einig waren jedoch alle Sprecher in der Beschreibung der drei Hauptfunktionen des Diakonats.

Gleichviel ob verheiratet oder ehelos, hauptberuflich oder ehrenamtlich tätig, solle der Diakon einen dreifachen Dienst leisten: den der Liturgie, der Wortverkündigung und der Liebestätigkeit. In vielen Ländern, so wurde unterstrichen, gibt es bereits heute Laien, die die Aufgaben eines Diakons erfüllen, ohne für diesen Dienst durch die mit der sakramentalen Weihe verbundene Amtsgnade gestärkt zu sein. Mehrere Sprecher regten an, den Pfardiakon aus den Reihen der Gemeinde zu wählen, ehe er durch den zuständigen Bischof geweiht wird.

Der französische Theologe, Yves Congar, erinnerte an die Entscheidung des Konzils in der Ende vergangenen Jahres verabschiedeten Kirchenkonstitution, den Diakon als dauernde und ursprüngliche Funktion in der Kirche wiederherzustellen. Hierdurch habe das Konzil das Monopol eines nur dem Priester vorbehaltenen Amtes aufgegeben und den Weg zur Wiederherstellung des Begriffes Amt in seiner ganzen Weite geöffnet. Die christlichen Ämter seien nichts anderes als Teilnahme am Dienst, an der totalen Diakonie, die Jesus Christus für Gott und für die Welt geleistet habe. Der Diakon werde oft für den Dienst in einer bestimmten Gemeinschaft, einem Viertel, einem Wohnblock, einem Betrieb geweiht werden. Der Zug menschlicher Nähe komme dann noch deutlicher zum Ausdruck, wenn der Diakon verheiratet ist

und einen weltlichen Beruf ausübt. Seine Predigt müsse fühlen lassen, daß er lange in der menschlichen Gemeinschaft gelebt hat. Congar warf die Frage auf, ob der Diakonats ein neues Organ des Kontaktes und der Vermittlung zwischen Kirche und Welt wird. Wenn es so wäre, könne eines der wichtigsten apostolischen Probleme unserer Zeit mit neuer Aussicht angegangen werden: Die Möglichkeit einer Katechumenenkirche, einer Kirche der Türschwelle und Grenzen, die ein Hafen für jene ist, denen die Erfüllung aller Forderungen des Katholizismus konkret unmöglich ist.

Als eigenes und hierarchisches Amt, so betonte Professor Karl Rahner, gehört der Diakonats nach der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils zur Hierarchie. Das bedeute keine Glorifizierung des Diakonates. Rahner warnte davor, den Diakon als kleinformatige

AUS DEM INHALT:

*Die Kirche steht vor der
Erneuerung des Diakonats*
Missionarische Kirche des Ostens
*Chronik des
II. Vatikanischen Konzils*
*Krise der Autorität
und Autorität der Krise*
*Kardinal Journet hat von seiner
Titelkirche in Rom Besitz ergriffen*
Symposium im Übergang
*Ehrung für
Prof. Gebhard Frei SMB*
Das Amtsgeheimnis des Pfarrers
*Darf die Krankenseelsorge
ein Opfer der Zeitnot werden?*
*60 Jahre katholischer Lichtbilder-
verband der Schweiz*
*Erklärung über das Verhältnis der
Kirche zu den
nichtchristlichen Religionen*

Ausgabe des Priesters zu sehen. Er dürfe nicht vom Priester her bestimmt werden. Der Diakonat habe sich im Laufe der Geschichte vielfach gewandelt. In der heutigen Kirche könnten dem Diakon neue Aufgaben zuwachsen, die er bisher noch nicht wahrnimmt. Nicht jede dem Diakon in der Kirchenkonstitution des Konzils zugeschriebene Funktion müsse jetzt schon vom konkreten Diakon ausgeübt werden. Das bald zu erwartende Missionsdekret des Konzils stelle den Diakon als Leiter einer priesterlosen Gemeinde in den Vordergrund, der die Kommunion auspendet, dem Wortgottesdienst vorsteht, die Sakramente verwaltet, das christliche Begräbnis leitet und feierlich tauft. Zum eigentlichen Träger der Erneuerung des Diakonats habe das Konzil nicht den Papst, sondern die nationalen Bischofskonferenzen gemacht. Ihren Beschlüssen müsse der Papst die Approbation erteilen. Die Initiative zur Erneuerung und das Urteil über die Notwendigkeit des Diakonats liege bei den Bischofskonferenzen. Sie hätten die Pflicht, sagte Rahner, die Opportunität der Erneuerung ernsthaft zu prüfen. Die Entscheidung der Bischofskonferenzen brauche nicht einstimmig getroffen werden, aber es bleibe die Frage offen, ob der einzelne Bischof in seiner Diözese nach dem Beschluß vorzugehen verpflichtet sei.

Die Bischöfe Brasiliens werden Anfang nächsten Jahres mit der Ausbildung von Diakonen beginnen, kündigte P. Konstantin Koser OFM vom Sekretariat der brasilianischen Bischofskonferenz an, der als dritter Referent der Studienkonferenz sprach. Eine Gruppe verheirateter Männer wird sich an der Ausbildung beteiligen, die drei Phasen von je einem Monat Studien und 11 Monaten Praktikum umfaßt und der Weihe vorausgehen soll. P. Koser vertrat die Auffassung, es handle sich bei der Wiedererrichtung des Diakonats mehr um eine Neuschöpfung als um eine Erneuerung, da der Diakon in eine vollkommen veränderte Lage von Kirche und Welt gestellt sei. Im Vergleich zum Laien könne das Unterscheidungsmerkmal des Diakons nur darin gesehen werden, daß ihm bei der Ausführung bestimmter Aufgaben ein «Plus» an übernatürlicher Gnade gegeben sei. Als ein Mann, der wohl am Altar steht, aber weniger als der geweihte Priester, könne der Diakon eine Mittlerrolle zwischen Bischof und Priester einerseits und den Laien übernehmen. In der kirchlichen Gesetzgebung müsse für den hauptberuflichen Diakon Raum geschaffen werden. Das eigentliche Problem liege aber auf psy-

chologischer Ebene, denn für die Hierarchie wie für die Laien sei der Diakon ungewohnt. Die Macht der Gewohnheit stelle sich gegen ihn. Koser setzte sich dafür ein, einer neuen Klerikalisierung durch den Diakon vorzubeugen und dafür zu sorgen, daß die katholische Laienbewegung nicht «geköpft» werde, weil gerade die wertvollsten Laienkräfte den Wert der Weihegnade am ehesten einsehen. Das katholische Laientum würde sonst wieder in den früheren passiven Zustand zurücksinken.

In der Aussprache unterstrich Pfarrer von Hase vom Diakonischen Werk der evangelischen Kirche in Stuttgart, der wie Abbé Pièrre (Paris) und der Wegbereiter der Diakonatsbewegung in Deutschland, Landgerichtsdirektor i. R. Dr. Hornef (Fulda); und zahlreichen Mitgliedern der deutschen Diakonatskreise zu den Teilnehmern der Studienkonferenz gehörte, den sozialen und karitativen Dienst des Diakons. Neben dem Pfarrer müsse der Diakon stehen, der für alle Not in der Gemeinde ein Helfer ist und jedem Christen seinen Platz in der kirchlichen Liebestätigkeit zuweist. Vielen leidenden Menschen könne kein Sozialamt helfen, sondern nur der Bruder oder die Schwester. Hier sei der Diakon besonders gerufen. Er solle am Tisch des Herrn zugleich die Armen repräsentieren. Über den Diakon, meinte der evangelische Sprecher unter dem Beifall seiner katholischen Zuhörer, habe es noch kein Schisma in der Kirche gegeben. Aber der Diakonat müsse überall erneuert werden. Auch das sei ein Schritt zur Einheit der Kirche.

Am Sonntag, dem 24. Oktober, behandelten sechs Arbeitskreise die einzelnen Aspekte der Erneuerung des Diakonats. Der theologische Arbeitskreis fand zu der Auffassung, daß der Dienst des Diakons weniger ein Unterworfensein unter Bischof und Priester, sondern Teilnahme an diesen beiden Ämtern sei. Er gehöre zur Hierarchie, habe aber seine Stellung in der Welt. Ein anderer Arbeitskreis stellte fest, der diakonische Dienst vollziehe sich in den industrialisierten Län-

dern sowohl in der Pfarrei wie in der Diözese, in nationalen und internationalen Aufgaben. Dem Diakon sei in den Großstädten, Stadtrandgemeinden und Diasporagebieten die Heilssorge im Arbeits-, Freizeit- und Wohnbereich anvertraut. Der Arbeitskreis Ausbildung sprach sich für vielfältige Formen der Heranbildung von Diakonen aus und betrachtete die Ausbildung als Lehrer, Katechist und Sozialarbeiter als geeignete Grundausbildung. Immer gehe es darum, daß die Kirche mitten im Leben durch den Diakon präsent werde. In der Mission und Diaspora sei es besser, jeden Sonntag einen Wort- und Gebetsgottesdienst zu halten, dem ein Diakon vorsteht, als nur alle drei oder vier Wochen die Eucharistiefeier. Bräute und Ehefrauen der Diakone sollten in die Ausbildung mit einbezogen werden. Der Missionsarbeitskreis, an dem hauptsächlich afrikanische Bischöfe teilnahmen, darunter der dem Präsidium angehörende Erzbischof Joseph F. Conelis (Eli-sabethville), stimmte in der Hoffnung auf gute Diakonen-Familien überein. Durch das Ehesakrament sei die Frau des Diakons «mitgeweiht». Wo die Gemeinden darauf vorbereitet sind, sollten sie die künftigen Diakone wählen und dem Bischof zur Weihe für ihren Ort vorschlagen. Wie die anderen Arbeitskreise schlug der Arbeitskreis Lateinamerika vor, die Auswahl der Diakone von der Bewährung verheirateter Männer im Beruf und in der Familie abhängig zu machen.

Zum Abschluß der Internationalen Studienkonferenz erläuterte Kardinal Septer, der den französischen und deutschen Diakonatskreisen für die Vorbereitung der Konferenz dankte: «Wir stehen am Anfang, am Start, es muß weitergearbeitet werden, praktisch und theoretisch.» Die nächste Konferenz werde voraussichtlich bereits über die in einzelnen Ländern erzielten Erfolge Berichte entgegennehmen und die Erfahrungen mit der praktischen Arbeit von Diakonen ausgewertet werden können.

Wolfgang Luening

Missionarische Kirche des Ostens

Weit verbreitet ist die Ansicht, die Missionen seien ein Reservat der lateinischen Kirche. Daß dem nicht so ist, hat während der laufenden Konzilssession ein guter Kenner des christlichen Ostens, Mgr. Georges Rocheau in einem Vortrag vor Konzilsvätern in Rom dargestellt. Da die angeführten Tatsachen auch unsere Leser interessieren dürften, veröffentlichen wir den Wortlaut des Referates, der uns durch das Presseamt des Konzils vermittelt wurde. J. B. V.

Die missionarische Tätigkeit der Kirche des Ostens wird oft verkannt. Diese Tätigkeit hat indessen im Leben dieser Kirche einen bedeutenden Platz eingenommen, und es sind allein die historischen ungünstigen Verhältnisse, die heutzutage diese Tätigkeit daran hindern, in ihrem Auftrag fortzufahren.

Die missionarische Tätigkeit wie das ganze Leben der Kirche hat im Nahen

Orient begonnen. Bis zum Anfang des 3. Jahrhunderts hat man selbst in Rom die Messe auf Griechisch gefeiert. Ohne zu weit in die Geschichte zurückzuschreiten, wollen wir festhalten, daß die missionarische Tätigkeit der Kirchen des Orients sich in drei Richtungen ausgedehnt hat:

1. gegen Osten des Reiches, das heißt gegen Iran, Indien und China. Die ersten christlichen Missionare langten im 4. Jahrhundert in China an. Diese missionarische Tätigkeit geht vor allem auf die nestorianische Kirche zurück.

2. gegen Norden des Reiches, das heißt gegen die Völkerschaften, die am unteren und mittleren Lauf der Donau wohnten. Ein Scythen-Bischof nahm am Konzil von Nicäa (325) teil.

3. gegen Süden des Reiches. Indem die Missionare von Alexandrien ausgingen, brachten sie das Evangelium nach Oberägypten und nach Äthiopien.

Es ist mir nicht möglich, im Detail jede dieser Bewegungen zu beleuchten. Um jedoch nicht beim Allgemeinen stehen zu bleiben, erachte ich es als wünschenswert, eine dieser Bewegungen aus ihnen auszuwählen. Indem die Missionare im 9. Jahrhundert von Byzanz ausgingen, brachten sie das Christentum nach Kiew (10. und 11. Jahrhundert), dann nach Novgorod, Souzdal, Rostow, Vladimir, Moskau . . . Im 14. Jahrhundert brachte es die russische Kirche dahin, das Evangelium den ungarisch-finnischen Völkerschaften im Nordosten zu bringen. Ende des 16. Jahrhunderts überqueren die Missionare den Ural; im Laufe des 17. Jahr-

hunderts evangelisieren sie Sibirien und erreichen den Pazifik. Ende des 18. Jahrhunderts erreichen die ersten russischen Missionare die Aläutischen Inseln und Alaska.

Die ersten Missionare in Alaska waren Mönche von Valaam, eines Klosters am Ladoga-See. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts mußte man mit zwölf bis achtzehn Monaten für eine Reise rechnen: es war eine Überlandreise quer durch das unendlich große Sibirien, dann eine schwierige Fahrt durch den Nord-Pazifik. Im Durchschnitt starben 50% der Missionare auf der Reise infolge der Strapazen, am Skorbut, an Epidemien oder erlitten Schiffbruch bevor sie in Alaska anlangten. Es ist ein wunderbares Heldenlied im Dienste Christi, dessen vollständige Geschichte noch zu schreiben ist.

Der hl. Stephan von Perm — der Gründer der russischen Missionen

Der heilige Stephan, Freund des heiligen Sergius von Radonega, Gründer des Klosters der heiligsten Dreifaltigkeit in Zagorsk, kann als Gründer der russischen Missionen betrachtet werden. Er wurde 1340 geboren, wurde in sehr jungen Jahren Apostel der Zirianer, einer finnischen Völkerschaft, die im Norden von Moskau wohnt. Damit er diesen das Evangelium bringen kann, beginnt er damit, ein Alphabet zu schaffen und übersetzt die liturgischen Bücher in die Sprache der Zirianer. Der heilige Stephan dringt darauf gegen

Osten vor, wird der erste Bischof von Perm und stirbt im Jahre 1396.

Wir finden beim heiligen Stephan die charakteristischen Elemente der missionarischen Methoden der russischen Kirche.

1. Die Missionare sind Mönche und die Verbreitung des Evangeliums geht wesentlich von Klostergründungen aus. Klöster im traditionellen Sinne: die Mönche feiern das heilige Offizium und bebauen die Erde, diejenigen unter ihnen, die lesen und schreiben können, kopieren Manuskripte. Ein Priester und ein Diakon (oder mehrere, wenn das Kloster bedeutend groß ist) führen die liturgischen Zeremonien durch.

Im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts lassen sich mehr als zwanzig Klöster aufzählen, die östlich des Ural gegründet wurden. Diese Klöster werden in der Regel an den «Berührungstellen» der Reiserouten gegründet. Man begab sich zu dieser Zeit von einem Ort zum andern längs den schiffbaren Routen. Man mußte also den Transport der Waren über Land organisieren und manchmal auch die Barken von einem Fluß zum andern. Das kleine Kloster, das da gegründet worden war, wo zwei Flüsse sich vereinigten, war gleichzeitig eine Haltestation, an der Händler und Soldaten ein wenig ausruhen konnten, gleichzeitig aber auch ein Mittelpunkt der Ausstrahlung des Evangeliums unter der autochtonen Bevölkerung.

2. Die Missionare predigen das Evangelium und feiern die liturgischen Funktionen in der Sprache der betreffenden Bevölkerung. Überall, wo die russischen Missionare durchgekommen sind, haben sie bedeutende Arbeiten über die betreffende Sprache der Bevölkerung hinterlassen: Das Schaffen von Alphabeten, für die vielen Sprachen, die noch keines hat-

Chronik des II. Vatikanischen Konzils

Das Konzilsgeschehen der vergangenen Woche

Samstag, den 23. Oktober: Papst Paul VI. empfängt die rund 60 Theologen und Laien aus Österreich, Deutschland und der Schweiz, die in Rom zu einer Konzilstagung unter dem Thema «Das Konzil und die Begegnung von Kirche und Welt» zusammengetreten sind.

Sonntag, den 24. Oktober: In Rom geht eine internationale Studententagung zu Ende, bei der rund 400 Teilnehmer aus 27 Ländern die Zweckmäßigkeit, die Möglichkeiten und die Modalitäten der vom Konzil prinzipiell gebilligten Wiedereinführung des Diakonates als eigenen Stand erörtern. Dabei wird mitgeteilt, daß nicht nur in überseeischen Ländern, sondern auch in einer Reihe europäischer Staaten die zuständigen Stellen bereits mit konkreten Maßnahmen zur Prüfung der lokalen Gegebenheiten in dieser Frage befaßt sind. (Ein ausführlicher Bericht über diese Studententagung findet sich in der gleichen Ausgabe unseres Blattes. Red.)

Montag, den 25. Oktober: Nach einwöchiger Pause, die vor allem dem Zweck dienen sollte, den Spezialkommissionen

ungestörtes und intensives Arbeiten zu ermöglichen, nimmt das Konzil in der 152. Generalkongregation die Verhandlungen wieder auf. Im Namen von mindestens je 70 Konzilsvätern — kommen noch sieben Bischöfe zum Priesterschema zu Wort. Einer von ihnen, Bischof Arrieta aus Costarica, plädiert für eine bessere Verteilung des Klerus in der Welt. Er verweist auf die Tatsache, daß heute Länder mit Priesterüberschuß andern Bistümern mit erschreckendem Priestermangel gegenüberstehen. Hier sollte die Konzilsvorlage seiner Meinung nach Abhilfe schaffen.

Den Konzilsvätern wird der Bericht des Einheitssekretariates über die gemäß den Wünschen der Väter vorgenommenen Verbesserungen am Schema über die Religionsfreiheit vorgelegt. Im Namen des Einheitssekretariates referiert der belgische Bischof De Smedt über die Neufassung des Textes, den er als einen neuen Weg zur freien Ausübung der Religion in der ganzen Welt bezeichnet. Das Schema werde, betonte De Smedt, den Forderungen der Wahrheit und den Rechten der Person gerecht. Im übrigen biete es keine Handhabe für ein willkür-

liches Vorgehen des Staates. Insgesamt sei das Schema in seiner jetzigen Fassung prädestiniert, das Vertrauen in die Kirche zu mehren.

Auf einer Pressekonferenz werden die Konzilsjournalisten über die Ergebnisse der Studententagung über das Diakonat informiert. Weihbischof Kampe weist dabei darauf hin, daß unter anderem auch in Österreich in vielen großen Pfarreien nebenamtliche Diakone allein schon für die Kommunionsspendung in den Sonntagsmessen benötigt würden.

Dienstag, den 26. Oktober: Zum Abschluß der Konzilsdebatte über Dienst und Leben der Priester wird die Konzilsmesse an diesem Tag besonders feierlich gestaltet. Der Gottesdienst wird von fünf Konzilsvätern konzelebriert. Unter ihnen befindet sich — neben einem Italiener, einem Südamerikaner und zwei Afrikanern — der aus Österreich stammende Generalabt des Zisterzienserordens, Dr. Sighard Kleiner, der Schweizer Bürger ist.

Mit drei letzten Interventionen wird die Diskussion über das Priesterschema endgültig abgeschlossen. Damit ist auch der Schlußpunkt hinter die Diskussionsarbeit des Konzils in den Generalkongregationen überhaupt gesetzt.

In einem dieser letzten Diskussionsbeiträge befaßt sich der neuernannte

ten, Wörterbücher, Grammatiken etc. wurden geschrieben. Das war allerdings notwendig, denn die liturgischen Feiern mußten, wenn immer möglich, in der Lokalsprache stattfinden. Im 19. Jahrhundert erklärt eine Entscheidung der Hl. Synode den Gebrauch der Lokalsprache für die liturgischen Feiern sogar als obligatorisch. Wir vergessen zu oft, daß es im russischen Zarenreich und daß es heute noch in der UdSSR mehr als hundert Sprachen von einer gewissen Wichtigkeit gibt.

Das Hauptzentrum der Missionsarbeit der russischen Kirche befand sich vor der Revolution von 1917 in Kasan, es war die Theologische Akademie von Kasan, das an der Wolga gelegen ist und eine Stadt mit zur Mehrheit tatarischer Bevölkerung war. Die Bevölkerung der Umgebung war in der Hauptsache muselmanisch trotz ihrer Anhänglichkeit an Rußland im Jahre 1552.

Seit der Gründung der Theologischen Akademie im Jahre 1797 wurde die Sprache der Tataren gelehrt. Es folgte darauf der Unterricht des Arabischen, der Sprache der Mongolen, der Kalmücken, etc. . . . Es war vor allem Kasan, das im 19. Jahrhundert materiell, intellektuell und geistig den russischen Missionaren beistand. Die hauptsächlichsten Missionen waren jene von Alai, von Khirgisi, von Irkutsk, von Transbaikalien, von Kamtschatka und jenseits der Grenzen des Zarenreiches, die Japanmission.

Heutzutage ist die missionarische Tätigkeit unter dem Zwang der Verhältnisse sehr vermindert. Die Kirchen, die

unter dem kommunistischen Regime leben, haben nicht mehr das Recht, ihre missionarische Tätigkeit im Innern, zum Beispiel, unter den nicht-christlichen Bevölkerungen der UdSSR fortzusetzen. Die äußeren Missionen der russischen Kirche sind ebenfalls sehr vermindert worden. Im Gegensatz dazu stellt man in Konstantinopel wieder einen missionarischen Eifer fest, der allzulange Zeit schlief.

Es gibt heutzutage einige orthodoxe Missionen in Asien und Afrika Seite an Seite mit autochthonen Kirchen wie derjenigen von Alaska und Japan.

Sie fragen mich vielleicht, warum ich nicht von den Kirchen des Orients gesprochen habe, die mit dem apostolischen Sitz in Rom vereint sind, der unierten Kirchen, wie man sie oft unrichtigerweise nennt? — Die Antwort darauf ist einfach: Diese Kirchen haben keine missionarische Tätigkeit, die einen, weil sie zu arm an Leuten und an finanziellen Hilfsquellen sind, die andern, weil gegenwärtig die Gründung von Missionen in orientalischen Riten in der katholischen Kirche nicht erlaubt ist.

Ein typisches Beispiel ist dasjenige der Kirchen in Südindien, die durch die missionarische Tätigkeit der Nestorianer seinerzeit gegründet wurden. Diese Kirchen syrischen Ritus' haben nicht zu wenig Priester, noch fehlt es ihnen am Priesternachwuchs. Doch diese Priester dürfen das Evangelium nur dem übrigen Indien bringen, wenn sie

Das Kollegium St. Charles in Pruntrut dankt

Das Ergebnis der diesjährigen Kollekte für unser Haus wurde wieder zu einem sprechenden Ausdruck der Großzügigkeit der Priester und Gläubigen des Bistums Basel. Die deutschsprachigen Pfarreien haben uns den bedeutenden Betrag von Fr. 79 441.— und jene des französischen Teils der Diözese Basel die schöne Summe von Fr. 27 727.— überweisen lassen. Bei all den Bürden, die auf unserem Kollegium lasten, ist es geradezu ermutigend, brüderliche Hilfe in so reichem Maße erfahren zu dürfen. Darum danke ich von ganzem Herzen allen Priestern des weiten Bistums Basel für ihren selbstlosen und wirkungsvollen Einsatz. Denn ohne diese Unterstützung von seiten des Klerus wäre der Zuwachs von Fr. 17 000.— gegenüber vom Vorjahr nicht möglich geworden. Ebenso herzlich danke ich auch allen Gläubigen, die uns mit ihrer Gabe so stark unterstützt haben. Es tut gut, immer wieder erfahren zu können, daß christliche Bruderliebe reiche Früchte trägt.
Dr. Edgar Voirol, Rektor

den lateinischen Ritus übernehmen. Ist das eine weise Politik? Ich weiß es nicht, und ich kann kein Urteil fällen, da ich die Verhältnisse in Indien nicht kenne. Wenn ich das erwähne, so ist es nur deshalb, damit man nicht glaubt, daß die Berufungen zum Missionar nur in den Kirchen des Westens vorkommen.

Die missionarische Tätigkeit der Kirche im Westen hat es ermöglicht, daß das Evangelium bis an die Enden der

Erzbischof von Turin, Pellegrino, hauptsächlich mit der intellektuellen Tätigkeit des Priesters. Er empfiehlt das Studium der Theologie und fügt bei: «Die Kirche braucht die Laien, sie hat vor allem auch Priester nötig, die aufgrund solider wissenschaftlicher Bildung neue Wege einschlagen können, aber das beibehalten, was wesentlich und unvergänglich ist. Der englische Bischof Foley fordert im Namen von 70 weiteren Konzilsvätern besondere Direktiven für die Großstadtseelsorge.

Das Konzil beginnt in der 153. Generalkongregation mit den ersten Abstimmungen zum verbesserten Dokument über die Religionsfreiheit.

Mittwoch, den 27. Oktober: Die Diskussionen über die insgesamt 16 Schemata des II. Vatikanischen Konzils sind endgültig abgeschlossen. Es kommt kein Konzilsvater mehr zu Wort. Hingegen darf im Namen der rund 40 Pfarrer, die aus aller Welt anlässlich der Debatte über das Priesterschema zum Konzil eingeladen wurden, der Amerikaner Thomas Falls sprechen. Er betont, daß eine enge Verbindung zwischen dem kollegial strukturierten Bischofsamt und der Gemeinschaft des Klerus bestehe. Daraus ergebe sich eine gesamtkirchliche Mitverantwortung auch der Priester zusammen mit ihrem Bischof und durch diesen.

Das Konzil setzt in der 154. Generalkongregation die Abstimmungen zum Dekret über die Religionsfreiheit fort. Dabei ergeben sich klare Mehrheiten zugunsten des jetzigen Textes. Die verhältnismäßig große Zahl von Vorbehaltsstimmen — sie erreicht bei einem Wahlgang beispielsweise fast 550 — läßt aber erkennen, daß von den Konzilsvätern noch zahlreiche Verbesserungen gewünscht werden.

Donnerstag, den 28. Oktober: Am 7. Jahrestag der Wahl Papst Johannes XXIII. tritt das II. Vatikanum das dritte Mal in einer öffentlichen Sitzung zur endgültigen Abstimmung und feierlichen Promulgierung von Konzilsdokumenten zusammen. Die Konzilsväter stimmen über fünf Dokumente ab: Über das Hirtenamt der Bischöfe, über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens, über die Priesterausbildung, über die christliche Erziehung sowie über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen, also die sogenannte «Judenerklärung».

Papst Paul zelebriert gemeinsam mit 24 Konzilsvätern die heilige Messe. Die Konzelebranten sind vornehmlich aus der Reihe jener Bischöfe ausgewählt, in deren Ländern sich die Kirche nicht frei entfalten kann. In einer kurzen Ansprache betont der Papst, die fünf neuen Kon-

zilsdokumente stellten eine neue Verpflichtung der Kirche für die Zukunft dar.

Dann gibt Generalsekretär Erzbischof Felici die Abstimmungsergebnisse bekannt. Bei jeweils mehr als 2200 Ja-Stimmen findet das Bischofsschema nur zwei Gegenstimmen, das Ordensschema vier, das Dokument über die Priesterausbildung drei ablehnende Voten. Der Text über die christliche Erziehung wird von 35 Vätern nicht gebilligt, die sogenannte «Judenerklärung» von 88. Angesichts dieser überaus deutlichen Abstimmungsergebnisse promulgiert der Papst feierlich die neuen Dekrete.

Freitag, den 29. Oktober: In der 155. Generalkongregation beginnt das Konzil mit den Teilabstimmungen über das Offenbarungsschema. Die ersten drei Abstimmungsergebnisse, die am Ende der Sitzung vorliegen, weisen als höchste Zahl von Gegenstimmen 55 auf. — Am Ende der Sitzung vertagt sich das Konzil bis in die zweite Novemberwoche. In dieser generalkongregationsfreien Zeit, während der zahlreiche Bischöfe in ihre Heimatdiözesen reisen, werden die Kommissionen an der Verbesserung der noch ausstehenden sechs Konzilsvorlagen arbeiten.

(Nach Presseberichten zusammengestellt von J. B. V.)

Welt getragen werden konnte, doch im Augenblick, da die Konzilsväter daran gehen, über das Schema zu diskutieren, das die missionarische Tätigkeit der Kirche zum Gegenstand hat, denke ich, daß es gut ist, daran zu erinnern, daß die Kirchen des Orients — und ich den-

ke vor allem an die orthodoxen Kirchen — ihrerseits auch die Stimme des Herrn vernommen und den Befehl aufgenommen haben: «Geht überallhin in der Welt und kündigt die Frohe Botschaft der ganzen Schöpfung» (Mk 16, 15).

Georges Rocheau

Krise der Autorität und Autorität der Krise

Es ist heute viel die Rede von Gehorsamskrise, von Autoritätskrise. Sie ist tatsächlich vorhanden. Auffallend ist, wie ratlos viele Autoritäten vor dieser doppelten Krise stehen. Sollten sie nicht als Autorität vielmehr die Autorität der Krise betrachten? Es ist geradezu erstaunlich, wie nüanciert die Allgemeine Gebetsmeinung für November von der Autorität und vom Gehorsam spricht.

Krise der Autorität

1. *Ihre Erscheinungsform.* Es geht nur um einige Charakteristiken. Die Autoritätskrise ist a) *allgemein*: in der Familie: nicht nur in den Beziehungen der Kinder zu den Eltern, sondern auch in denen der Gatten zueinander, ja der Eltern zu sich selber (sie glauben häufig nicht mehr recht an die ihnen zustehende Autorität). Im Berufsleben. Im politischen Bereich: die Parteiparolen dringen beim Parteivolk nicht mehr durch wie früher. In der Gemeinschaft der Völker: die UNO zum Beispiel ist in den letzten Jahren vor allem in ihrer Tätigkeit immer wieder in erschreckender Weise gelähmt worden. Auf kirchlichem Gebiet: das II. Vatikanische Konzil wirkt in dieser Beziehung geradezu als Ventil. Was sich an Gehorsamskrisen bei den Laien, den Priestern, ja selbst bei den Bischöfen angestaut und aufgestaut hat, bricht nun durch. Mit einer im kirchlichen Bereich bisher ungewohnten und ungewöhnlichen Offenheit kommt das Problem Autorität und Gehorsam zur Sprache. Sie ist die Voraussetzung für dessen sachgerechte Lösung. Die Krise ist allgemein. Daher heißt es: «allen Menschen». b) *Der Ruf nach Mündigkeit.* Ein Weiteres charakterisiert die Autoritätskrise: der Ruf nach Mündigkeit. Mag es sich da um die Mündigkeit der jungen Völker überall in der Welt, der Laien in der Kirche, der Jungen in allen menschlichen Gemeinschaften handeln.

Mündigkeit besagt einmal *Selbstständigkeit*. Man will nicht einfach nur an Autorität hin sich verbindende Verpflichtungen aufbürden. Man möchte Einsicht haben in die Gründe, die zu einer Maßnahme, einer Anordnung geführt haben (Bücherzensur). Mündigkeit besagt weiter *Selbstverant-*

wortung. Entscheidungen, die von oben gegeben oder diktiert werden, können ja unmöglich stets alle Situationen voraussehen und miteinbeziehen (die Voraussetzungen sind nicht die göttliche Vorsehung). Der Einzelne, Mensch oder Glaubender, vermag die konkrete Situation oft sachgerechter zu beurteilen als höhere, dem alltäglichen Leben manchmal fremde Stellen. Der Untergeordnete findet, man sollte ihm auch etwas zutrauen. Hat Papst Johannes XXIII. dem Konzil nicht diesen Weg gewiesen? Es soll Richtlinien geben, nicht Einzelrezepte verschreiben. Damit soll freilich nicht einer kindischen Mündigkeit das Wort geredet werden. Denn was Glauben und Sittenfragen betrifft, ist die kirchliche Autorität allein letztverantwortlich zuständig.

2. *Das Gesunde an der Krise.* Eine mündige Gehorsamshaltung ist keineswegs nur etwas Negatives. Die neue Einstellung zur Autorität ist vielmehr der Ausdruck des reifen oder wenigstens sozial anders gewordenen Menschen unserer Zeit. Es ist da eine Neubewertung am Platz, soll der Mensch in der Wirklichkeit bestehen können. Das fordert von der nach wie vor anerkannten Autorität Offenheit, Bereitschaft, Großzügigkeit, Klugheit und Geduld. Als Gegengabe wird Vertrauen, Einsatzfreudigkeit und innere Hingabe nicht auf sich warten lassen.

Autorität der Krise

1. *Was ist damit gemeint?* Die Krise der Autorität kann nur durch die Autorität der Krise überwunden werden. Was ist damit gemeint? Es soll gesagt sein: die Krise ist wie ein Notsignal, ein rotes Licht. Es zeigt eine Gefahr an. Man darf es nicht übersehen, will man nicht ins Unglück rennen. Man muß die Augen offen halten, um es zu sehen, es ernstnehmen und d'e sich aufdrängenden Maßnahmen treffen. Die Krise ist ferner so etwas wie ein Wegweiser, der neue Wege weist. Sie ist ein Ruf der Stunde. Zum tiefern Verständnis der Autorität der Krise muß man die Grundlagen der Autorität und deren Begrenzungen kennen.

2. *Grundlagen der Autorität.* a) *von Gott gegeben.* Es wirkt immer richtig wohlthuend, zu irgendeinem Problem das Wort Gottes zu lesen und zu medi-

tieren. Aus Röm 13, 1—7 genüge der eine Satz: «Es gibt keine Gewalt außer von Gott». Noch größeres Gewicht als dieses Wort des Jüngers hat das des Meisters selber. Er bekennt vor seinem Richter: «Du hättest keine Gewalt über mich, wenn sie dir nicht von oben gegeben wäre» (Jo 19, 11). In diesen Schriftworten ist die grundsätzliche Anerkennung der bestehenden Gewalt als Ausfluß göttlicher Ordnung ausgesprochen. b) *Vom Menschen anerkannt.* Jede rechtmäßige Autorität muß von uns anerkannt werden. Anerkennen setzt erkennen und kennen voraus. Kennen heißt, um etwas wissen. Erkennen, in persönlicher Beziehung zu jemandem stehen. Der Vater kennt und erkennt sein Kind. Er bekennt sich zu ihm. Er steht zu ihm. Anerkennen geht noch weiter: ich bekenne, daß ein anderer Macht über mich hat. c) *Gehorsam.* Mit der Anerkennung der Autorität ist die Befolgung ihrer Anordnungen noch nicht gegeben. Der Mensch kann auch nein sagen. Heute, da häufig alles vor die Schranken des eigenen Gewissens gezogen wird, ist es notwendig, diese grundsätzliche Einstellung festzuhalten, daß der rechtmäßigen Autorität Gehorsam geschuldet wird. Ohne ihn ist ein menschenwürdiges Zusammenleben in der kleinen Gemeinschaft der Familie, in der großen des Staates, in der größeren der Kirche und in der größten der Völker unmöglich.

3. *Grenzen der Autorität.* Die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit in den totalitären Staaten sind noch zu lebendig in Erinnerung, als daß der Mensch von heute sich einer tatsächlichen, menschlichen Autorität blindlings unterwerfen würde. Nun hat aber nicht nur die tatsächliche, sondern auch die rechtmäßige Autorität ihre Grenzen. a) *Gott.* Papst Johannes XXIII. hat in seinem Weltrundschreiben über den Frieden die Lehre der Kirche klar dargelegt:

«Da die staatliche Gewalt von der Ordnung der geistigen Wirklichkeit gefordert wird und von Gott ausgeht, können Gesetze oder Anordnungen die Staatsbürger innerlich nicht verpflichten, wenn die Staatslenker gegen diese Ordnung und deshalb gegen Gottes Willen Gesetze erlassen oder etwas vorschreiben; denn ‚man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen‘ (Apg 5, 29); in diesem Falle hört die Autorität ganz auf» (Herder-Bücherei 157, S. 103).

b) *Das Gewissen.* Die zweite Grenze ist das Gewissen. Der Mensch ist letztlich nicht einer menschlichen Autorität, sondern Gott, dem Herrn, verantwortlich. Er muß seinem Gewissen folgen. Allerdings ist er auch verpflichtet, sein Gewissen recht zu formen. Es muß ein breiter, freier Raum gelassen werden,

in dem der Einzelne selber entscheiden soll.

Was Johannes XXIII. in «Pacem in teris» von der staatlichen Rechtsordnung schreibt, gilt auch für jeden andern Bereich: «Doch ist in unsern Tagen das Gesellschaftsleben so mannigfaltig, so vielfältig und so lebendig, daß die rechtliche Ordnung, wenn auch mit großer Klugheit und vorausschauender Umsicht ausgearbeitet, den Bedürfnissen nicht gewachsen scheint» (HB 157, S. 110). Alle Menschen haben den selbstverständlichen Anspruch, in der Freiheit ihrer Personwürde, das heißt in ihrem Gewissen geachtet zu werden. Die AG nimmt in drei Ausdrücken darauf Bezug. Sie spricht von der «rechtmäßig» (legitim) eingesetzten Autorität. Jeder Mensch ist in seinem Gewissen verpflichtet, sich Rechenschaft zu geben, ob die Autorität, der er Gehorsam leistet, eine rechtmäßige ist. Weiter: «ehrerbietig» (reverenter) soll er die Autorität anerkennen, das heißt mit Einsicht in die Ehre, die ihr geschuldet ist, vor seinem Gewissen. Schließlich: «treulich» (fideliter) soll er ihr gehorchen und zwar nach seinem Gewissen, nach der rechten Gewissensnorm, die den ganzen Bereich des Sittengesetzes und somit alle Begrenzungen der Autorität einschließt.

c) Die «Zeichen der Zeit». Eine dritte Grenze ist der Autorität durch die «Zeichen der Zeit» gezogen. Beschränken wir uns auf das II. Vatikanische

Konzil. Das «aggiornamento» der Kirche, das auf der Kirchenversammlung angestrebt wird, ruft nach der Kenntnis der «Zeichen der Zeit».

Die Krise der Autorität hat ihren Ursprung zum großen Teil darin, daß die verantwortlichen Vorgesetzten die «Zeichen der Zeit» nicht rechtzeitig oder nicht genügend oder überhaupt nicht erkennen. Pius XII. sagte: «Der Christ hört auf die Kirche, aber die Kirche hört auf ihre Zeit». Bacon schreibt: «Die Zeit zerstört, was man ohne sie macht». Die Wirklichkeit hat eine ungeheure Widerstandskraft. Entweder wird man mit der Wirklichkeit fertig oder die Wirklichkeit wird mit einem fertig. Dabei geht es stets um die von Gott gewollte Wirklichkeit. Aber auch die wird oft übersehen.

Um die Krise der Autorität lösen zu können, ist es von größter Bedeutung, die Autorität der Krise zu erkennen, anzuerkennen und ernstzunehmen. Das erfordert Hellhörigkeit, Mut und Entschlossenheit. So werden sachgerechte und zeitgerechte Lösungen gefunden und nur so. «Dienen ist Herrschen».

Hans Koch

Allgemeine Gebetsmeinung für November 1965: alle Menschen mögen die rechtmäßige Autorität ehrerbietig anerkennen und ihr nach der rechten Gewissensnorm treulich gehorchen.

Kardinal Journet hat von seiner Titelkirche in Rom Besitz ergriffen

Am Abend des vergangenen 10. Oktobers war in einer der vielen Kirchen der Ewigen Stadt eine Feier, die für die Römer besonders in letzten Jahren sich oft wiederholt hatte. Für uns Schweizer war sie ein außerordentliches Ereignis. Darum verdient dieses auch in den Spalten unseres Organs für die Zukunft festgehalten zu werden. An jenem Samstagabend ergriff Kardinal Charles Journet feierlich von seiner Titelkirche S. Maria in Campitelli Besitz. Zufällig hatte ich während meines zweiwöchigen Aufenthaltes in Rom zwei Tage zuvor von der Feier erfahren. So wollte ich schon am Vorabend die Basilika kennenlernen, die der Papst unserem Schweizer Kardinal als Titelkirche zugewiesen hatte. Sie liegt in der Nähe der Ruinen des Forum Romanum und des Marcellus-Theaters. Geht man von hier noch einige Schritte weiter dem Tiber zu, so kommt man durch das einstige Getto. Daran erinnert noch immer ein Kirchlein am Tiber mit einer hebräischen und lateinischen Inschrift. Darin mußten die Juden bis 1775 regelmäßig christliche Predigten anhören. Dafür gewährten ihnen die Päpste zum Unterschied von andern christlichen Fürsten das Recht,

im Getto zu wohnen und Handel zu treiben. Noch heute wohnen zahlreiche Glieder der jüdischen Gemeinde Roms im Sprengel der heutigen Pfarrei S. Maria in Campitelli.

Diese Kirche suchte ich also schon am Vortag der Besitzergreifung durch Kardinal Journet auf. Obschon 16 Uhr vorüber war, wo gewöhnlich die Kirchen der Ewigen Stadt nach der Mittagssiesta wieder geöffnet werden, fand ich das Gotteshaus verschlossen. Aber ein in großen Lettern gedruckter «Avviso sacro» kündigte die Feier auf den folgenden Tag an. So begab ich mich am Abend des 10. Oktober nach S. Maria in Campitelli. Die heutige Basilika ist die frühere Diakonie S. Maria in Portico. Dort stand schon in alter Zeit eine Kirche, die nach der Legende aus einem heidnischen Palast zu einem Gotteshaus umgebaut worden war. An den Porticus jenes Palastes erinnert der Name S. Maria in Portico. Die heutige Basilika mit der imposanten Fassade ist vom bekannten Architekten Carlo Rainaldi im 17. Jahrhundert im römischen Barockstil erbaut worden. Das Innere ist ein architektonisches Meisterstück. Die Chorpartie wurde mit Absicht verengt,

um von weitem ein zweites Querschiff vorzutauschen. Die Kirche ist eines der zahlreichen Marienheiligtümer der Ewigen Stadt. Im Retabel des Hochaltares befindet sich ein altes Muttergottesbild aus Email. Diesem Gnadenbild schrieb man das Erlöschen der Pest von 1656 in Rom zu. Darum beschloß damals der Senat im Namen des römischen Volkes für das Muttergottesbild von S. Maria in Portico eine neue Kirche zu errichten. Der spätere Hofarchitekt des Papstes, Carlo Rainaldi, wurde mit dem Bau betraut. Papst Alexander VII. (1655—67) förderte ihn, soviel er konnte. Aber erst unter Klemens X. (1670—76) wurde das Gotteshaus vollendet.

Heute werden Kirche und Pfarrei von S. Maria in Campitelli von den Regularklerikern von der Mutter Gottes (clerici regulares Matris Dei) betreut. Dieser Reformorden war 1583 durch den hl. Johannes Leonardi in Lucca als religiöse Genossenschaft für Seelsorge und Schulunterricht der Armen gegründet worden. Aus den Reihen dieser Regularkleriker ging auch der berühmte Herausgeber der großen Konziliensammlung, Giovanni Domenico Mansi († 1769), hervor. Der Stifter des Ordens, Johannes Leonardi, wurde 1938 durch Pius XI. heiliggesprochen. Seine Reliquien ruhen unter dem Altar der heutigen Sakramentskapelle.

Das geräumige Gotteshaus war an jenem Abend mit kirchlichen Würdenträgern und gläubigem Volk gefüllt. In den vordersten Bänken befanden sich die Ehrengäste. Unter diesen bemerkte man die Bischöfe der Schweiz mit Ausnahme des in der Heimat weilenden bischöflichen Oberhirten von Sitten, mehrere Missionsbischöfe, so die Erzbischöfe Maranta und Perraudin. Der Kapuzinerorden war vertreten durch Generaldefinitor P. Franz Solan Schächli. Ebenso waren erschienen der Schweizerische Gesandte beim Quirinal, Minister Zutter und Gemahlin, sowie die Offiziere der Schweizergarde mit Oberst Nünlist an der Spitze und dem derzeitigen Gardekaplan, P. Jean-Charles Mayor OFMCap., der die Ehre hat, Kardinal Journet während seines Aufenthaltes in der Ewigen Stadt zu beherbergen. Auch zahlreiche Schweizer Vertreter des Säkular- und Ordensklerus, soweit sie in Rom weilten oder eigens aus ihrer Heimat gekommen waren, hatten sich zur Feier eingefunden. Daß auch die beiden Vertreter von Taizé beim Konzil, Prior Schütz und Subprior Thurian, am Ehrentag ihres Landesmannes aus der Westschweiz nicht fehlten, war eine besonders eindrucksvolle ökumenische Geste.

In feierlicher Prozession holten die Kleriker der Basilika ihren neuen Titulkardinal am Portal der Kirche ab. Begleitet vom Oberhirten seines Heimatbistums, Bischof Charrière sowie den Prälaten P. M. Krieg und Adrian Meile, zog Kardinal Journet in das Gotteshaus

ein. Schon da fiel einem die hagere, aszetische Gestalt des Purpurträgers auf. Das ist kein Kirchenfürst aus der Zeit der Renaissance, sondern ein Kardinal aus den Tagen des zweiten Vatikanums, der mit der Forderung vieler Konzilsväter nach Einfachheit im äußern Auftreten Ernst machen will und mit dem eigenen Beispiel vorangeht. So hatte Kardinal Journet mit der ausdrücklichen Billigung durch höchste kirchliche Instanzen auf die Cappa magna verzichtet. Auch der Gentiluomo des neuen Purpurträgers trug nicht die gewohnte Uniform, die aus der Zeit eines überlebten Prunkes und Zeremoniells stammt.

Nachdem der Ritus der kirchlichen Besitzergreifung beendet war und die Kleriker der Basilika ihrem neuen Vorgesetzten, der den Rang eines Kardinaldiakons einnimmt, die Obediens geleistet hatten, verlas Generalrektor Luigi de Santis in deren Namen eine Huldigungsadresse an den neuen Kardinal. Das Zeremoniell sieht für die Besitzergreifung einer Diakonie keine Messe vor. Kardinal Journet legte aber Wert darauf, an diesem Ehrentag das eucharistische Opfer inmitten seiner neuen Gemeinde zu feiern. Er wählte dafür die Form einer schlichten «Missa dialogata». Auch die Homilie nach dem Evangelium hielt er selber. Der Kardinal sprach italienisch. Weil die Besitzergreifung von seiner Titelkirche auf das liturgische Fest des hl. Johannes Leonardi fiel, hob der Prediger die Bedeutung des Tagesheiligen für dessen Zeit und unsere Gegenwart hervor. Er vergaß auch nicht, die Vertreter der jüdischen Gemeinschaft zu grüßen, die zur Feier gekommen waren. Der Kardinal versprach ihnen, während des hl. Opfers besonders für sie zu beten. Tags zuvor hatte er den Großrabbiner von Rom aufgesucht, der in den Gemarken des Pfarreisprengels von S. Maria in Campitelli wohnt. Zum Schluß der Homilie richtete Kardinal Journet einige schlichte Worte auf französisch an seine Freunde aus Frankreich und der Schweiz. Er bat sie in den Tagen des Konzils um die Hilfe ihres Gebetes. Vielen der anwesenden Gläubigen reichte der Kardinal bei der Kommunion das Brot des Lebens. So hat er an jenem Abend sich selber als pastor bonus in seiner Titelkirche eingeführt. Der eucharistische Segen, der nach der beendigten heiligen Messe durch Kardinal Journet in der Sakramentskapelle erteilt wurde, beschloß die erhebende Feier.

Wenige Tage darauf — es war am Abend des 14. Oktober 1965 — sprach Kardinal Journet im Schoße des «Centre

d'Etudes Saint Louis» der Ewigen Stadt. Man hatte unsern Schweizer Kardinal mit der ehrenvollen Aufgabe betraut, die Vortragsreihe dieses Winterhalbjahres mit einem Referat zu eröffnen. Kardinal Journet wählte dafür das Thema: «Die leibliche Gegenwart Christi im heiligsten Altarssakrament (La présence corporelle du Christ sacramenté)». Unter den 700 Zuhörern, die sich an jenem Abend im Vortrags-

saal an der Piazza Navona eingefunden hatten, befanden sich 14 Kardinäle, zwei Patriarchen, viele Bischöfe und Konzilstheologen. Das allein zeugt vom hohen Ansehen, dessen sich Kardinal Journet in den Konzilskreisen erfreut.

So können wir diesen Bericht nur mit dem Wunsche schließen, es möge unserm Schweizer Kardinal noch lange vergönnt sein, im Dienste der Kirche zu wirken. *Johann Baptist Villiger*

Symposium im Übergang

V. Pastoral-Liturgisches Symposium am 25. Oktober 1965 im Pfarreihaus Guthirt, Zürich

Wieder vereinte das Symposium eine große Schar geistlicher Brüder zum Gespräch. Sie kamen alle in der lebendigen Sorge um eine möglichst echte und rechte Gestaltung von Kult und Kult-raum. Allen ist zu danken, die Zeit und Weg nicht scheuten.

Die Runden waren der liturgischen Praxis gewidmet:

1. *Einrichtung und Ausstattung unserer Kirchen*: Tisch, Ambo, Priestersitz sollen aus ihrer natürlichen Funktion heraus gestaltet sein und werden durch richtige Anordnung und durch ihren Gebrauch im Gottesdienst zum Zeichen für die Gemeinde, die den mystischen Leib aufbaut. Raumbedingte Möglichkeiten und Schwierigkeiten verlangen ein sorgfältiges Studium, ein Suchen nach dem rechten Ort. Vielfach wird es darum noch ein Provisorium sein, das aber nicht den Eindruck des Billigen erwecken darf. Das Liturgische Institut wird demnächst zum ganzen Fragenkomplex Richtlinien vermitteln.

Ergebnis: Die Lösungen um Einrichtung und Ausstattung unserer Kirchen sind notwendigerweise sehr verschieden. sehr gute finden sich noch wenig. Besondere Schwierigkeiten bietet die Anordnung des Priestersitzes, wenn er den Vorsitz des Zelebranten in der Gemeinde deutlich machen soll. Die Predella darf dazu gebraucht werden, wenn nur der Tabernakel noch überragt oder in eine Seitenkapelle gebracht wird.

2. *Dienst und Haltung des zelebrierenden Priesters*: Ziel aller Erneuerung ist die bessere Teilnahme der eucharistischen Gemeinde an der Messe. Sehr wichtig ist dabei — wie die Erfahrung auch zeigt — der Dienst und die Haltung des Celebrans. Sein Tun ist:

a) Actio humana: Das Celebrare darf weder gekünstelt noch «schluffig» sein.

b) Actio communis: Dienst an unserer Gemeinde, sie halten wir im Auge: im eigentlichen Sinn, beim Gruß und der

Aufforderung zum Gebet; im übertragene Sinne durch das Abtragen aller Unebenheiten, die etwa zwischen Priester und Gemeinde stehen könnte. Gemeinschaft verlangt aber auch die ordnende und sinngemäße Anwendung der Rubriken.

c) Actio solennis: Die Festlichkeit unserer Eucharistiefeyer soll die — so oft beobachtete — Amtsmiene vertreiben. Die Freude aus Gott, eigener Berufung und anvertrauter Gemeinde soll durchbrechen, daß die Gemeindeglieder sie spüren und beglückt von der Messe hinausgehen.

d) Actio religiosa: Der Priester soll dem Gläubigen, der am Opfermahl teilnimmt, den Weg zu Gott öffnen. Letztlich kann er das nur, wenn er zum Zeichen wird für den gegenwärtigen Christus. Die Folgerungen daraus sind sehr persönlich und schwerwiegend.

Ergebnis: Die Bedeutung der Rubriken bleibt unangetastet, aber in unwesentlichen Dingen soll man aus pastoraler Verantwortung heraus entscheiden. — Das Volk muß dazu erzogen werden, daß es nicht in Äußerlichkeiten wesentliche Unterschiede der Eucharistiefeyer in den verschiedenen Kirchen sieht.

3. *Die am Gottesdienst Mitwirkenden in der entsprechenden Rollenverteilung*: Die Liturgiekonstitution verlangt im folgenschweren Grundsatz (n. 28): «Bei den liturgischen Feiern soll jeder, sei er Liturgen oder Gläubiger, in der Ausübung seiner Aufgabe nur das und all das tun, was ihm aus der Natur der Sache und gemäß den liturgischen Regeln zukommt.» Auch hier ergeben sich praktische Schwierigkeiten in den einzelnen Pfarreien: Wer hilft mit, mit dem Mut zu diesem Dienst (= Demut)? Wie weit sind Ministranten, Schüler, Burschen, Mädchen und — sehr begrüßenswert — erwachsene Glieder der Gemeinde einsatzmöglich und einsatzbereit? Auch auf die Bedeutung des Opfergangs, den man nicht einfach unterdrücken sollte, wurde hingewiesen.

Ergebnis: 1. Dringend erfordert — Consensus aller Teilnehmer — ist eine neue Perikopenordnung. 2. Die Häufungen zum Beginn der Messe: Einzug,

Begrüßung, Zeitlied, Introitus... sollten abgeschafft werden.

4. *Bedeutung und Möglichkeiten des Gesanges im Gottesdienst.* Wie viel Freude wird aufbrechen, wenn nicht nur in der Messe, sondern wenn die Messe gesungen wird. Introitus, Graduale, Alleluia, Gloria, Offertorium, Communio verlangen die singende Gemeinde. Leider haben wir uns daran gewöhnt, Gesänge zu sprechen. Schwierigkeiten bieten die etwas harte deutsche Sprache und der Mangel an geeigneten Melodien.

Ergebnisse: Neugeschaffene Melodien sind wohlwollend zu prüfen. — Ein guter Rezitationston — wie ihn J. S. Bach und Heinrich Schütz verwendet haben, fehlt uns noch, die Lesungen werden darum heute noch besser gesprochen denn gesungen. — Die aufmunternde und wegweisende Aussprache mit dem Kirchenchor sollte selbstverständlich werden. — Neue Aufgaben und neue Möglichkeiten wird uns das bald erscheinende Kirchengesangbuch schenken. —

Das Treffen mit den Mitbrüdern zeigte, wie große Schwierigkeiten sich in diesem Übergang für den Seelsorger in den einzelnen Fragen ergeben, aber man erahnte auch die Freude, die der getreue Dienst am Opus Dei schenkt und man spürte sie in der schlichten Konzelebration. Diese Freude wünschen wir auch den vier Initianten des Sympo-

sions und Leitern der einzelnen Runden.

Für die nächsten Zusammenkünfte am 29. November 1965 über die Homilie und am 17. Januar 1966 über das brennende Problem des Kindergottesdienstes sollten — wie viele Mitbrüder anregten — Fachreferenten für das Ausgangsreferat zugezogen werden, an das sich die Runde unserer Fragen anschließen könnte. Damit wäre — zum Gewinn des Symposions — nicht nur der Dialog

über das Versuchte gegeben, sondern auch der klare und fruchtbare Hinweis für das neu zu Gestaltende garantiert.

Die von den Initianten entwickelten Paramenten und die von ihnen angelegten Zinngefäße (O. Kraska, Zch.) zeigten in der kleinen Ausstellung, daß wir heute preisgünstige und liturgiegerechte Paramente und Gefäße besitzen für das heilige Werk der Eucharistie.

Thomas Braendle

Das Amtsgeheimnis des Pfarrers

Im folgenden ist nicht vom Beichtgeheimnis die Rede. Von der strengen Pflicht der Geheimhaltung kann ob der Heiligkeit des Sakramentes schlechterdings nichts entbinden. Hier geht es um das Amtsgeheimnis im weitern Sinne. Auch unsere Gerichte anerkennen dieses. Das eidgenössische Strafgesetzbuch schützt in den Artikeln 320 und 321 das Amts- und Berufsgeheimnis. Die Verletzung wird bestraft. Ausdrücklich wird bestimmt: «Geistliche, Rechtsanwälte, Ärzte, Apotheker, Hebammen, sowie ihre Hilfspersonen, die ein Geheimnis offenbaren, das ihnen infolge ihres Berufes anvertraut worden ist, oder das sie in dessen Ausübung wahrgenommen haben, werden auf Antrag mit Gefängnis oder Buße bestraft.» — Vorbehalten wird in gewissen Fällen

die Zeugnispflicht gegenüber einer vorgesetzten Behörde. — Wird ein Seelsorger vor Gericht zitiert, um dort eine Zeugenaussage zu machen, kann er sich, sofern es sich nicht um eine banale Sache handelt, auf das Amtsgeheimnis berufen und die Zeugenaussage verweigern.

Die Wahrung des Amtsgeheimnisses ist eine unerläßliche Voraussetzung für die Atmosphäre des Vertrauens und der Wahrhaftigkeit, ohne die eine fruchtbare, segensreiche Berufstätigkeit gar nicht möglich ist. Wie der Evangelische Pressedienst vom 20. Oktober 1965 meldet, hat vor kurzem der Regierungsrat des Kantons Bern den Standpunkt eines Pfarrers unterstützt, der in einem Ehescheidungsverfahren das Zeugnis verweigert hatte. Es handelt sich um einen

Ehrung für Prof. Gebhard Frei SMB

Anläßlich des 60. Geburtstages von Prof. Dr. Gebhard Frei hat Elmar *Holenstein* SMB die Bibliographie* des Jubilaren zusammengetragen, welche uns die erstaunliche Breite des Spektrums seines wissenschaftlichen Werkes bewußt macht. Schon in den Beiträgen, die der Seminarist in der Hauszeitschrift des Missionsseminars veröffentlichte, zeichnet sich das «aggiornamento» in Religiosität und Philosophie ab. Die Innsbrucker Dissertation von 1935 über «Die Autorität des hl. Thomas in der Philosophie nach den päpstlichen Vorschriften seit Leo XIII.» brachte endgültig den Durchbruch zu einer modernen Grundlagenforschung für das Philosophieren. Prof. Frei wandte sich diesbezüglich hauptsächlich den neueren anthropologischen Wissenschaftsgebieten der Parapsychologie, Tiefenpsychologie und Psychotherapie zu. Auch die Vorlesungen über Religionspsychologie und -wissenschaft lenkten die Aufmerksamkeit des Gelehrten auf die genannten Wissenschaften. Prof. Frei wurde zu einem der Pioniere für die Erforschung und die Würdigung der neuen psychologischen Disziplinen im katholischen Raum. Es sei an die Buchreihe «Granzfragen der Psychologie» oder an die verdienstvolle «Bibliographie zur Psychologie des Unbewußten» von 1944, die erste erschöpfende Zusammenfassung der gesamten Literatur auf diesem Gebiet, erinnert. Vie-

les in den Arbeiten von Prof. Frei ist übrigens der Niederschlag praktischer Experimente.

Die Beschäftigung mit der modernen Psychologie öffnete auch den Blick des Gelehrten für die religiösen und kulturellen Bedürfnisse des heutigen Menschen. Er schrieb darüber in der «Liturgisch-biblischen Monatsschrift der Schweiz», in der Hefreihe «Ökumenische Texte und Studien», in «Die Schweizerin», «Das Steuer», «Der Präses», «Unsere Führerin», «Mädchenspiegel», «Unser Weg», im «Werkblatt der katholischen Mädchenschutzvereine in der Schweiz» und in zahlreichen weiteren Zeitschriften, sowie in der Tagespresse. Es sind hier vor allem drei Themengruppen, die ihn interessierten: die Liturgische Erneuerung, die Ökumenische Bewegung und die Emanzipation der Frau. Auch in diesen Bereichen wurde Prof. Frei zum Pionier im katholischen Raum der Schweiz. Es sei z. B. sein Beitrag in der Sammelmappe «Das Frauenstimmrecht im Lichte der katholischen Weltanschauung» genannt, die 1945 vom Schweizerischen Katholischen Frauenbund herausgegeben wurde.

Die wissenschaftliche Tätigkeit von Prof. Frei war verbunden mit zahllosen Vorträgen bis in die kleinsten Vereine hinein, Exerzitienkursen, Einkehrtagen usw., die ihren Niederschlag in zahlreichen Berichten über Einkehrtage und Werkwochen in der Zeitschrift «Unser Weg» gefunden haben. Dazu kommt eine

Fülle missionarischer Beiträge im «Bethlehem», «Bethlehem-Kalender» und an anderen Orten. Die Bibliographie verzeichnet insgesamt (und wahrscheinlich ohne Anspruch auf Lückenlosigkeit) nicht weniger als 413 Nummern. Der Herausgeber verdient Dank, daß er das erstaunliche Oeuvre von Prof. Frei auch aus entferntesten Schlupfwinkeln zusammengetragen hat.

Der evangelische Pfarrer Werner Meyer hat zur Bibliographie Frei ein sympathisches Geleitwort beigegeben, so daß auch diese Festgabe zum 60. Geburtstag ökumenisches Gepräge trägt. Meyer schreibt: «Schon ein Zehntel der Arbeiten genügt, deren Autor als ungewöhnlichen Allround-Wissenschaftler, als seltenen Universalisten auszuweisen. Und wenn es gelänge, die in dieser Bibliographie repräsentierten, aber in Dutzenden von Fachzeitschriften, Periodicis und Zeitungen verstreuten Arbeiten in einem Sammelwerk zu vereinigen, wahrlich, wir hätten einen beachtlichen Querschnitt durch die geistige Intim-Geschichte dieser Jahrhundertmitte zur Verfügung.»

Dr. Walter Heim, SMB

* *Verzeichnis der Veröffentlichungen von Prof. Dr. Gebhard Frei.* Zum 60. Geburtstag (24. März 1965) zusammengestellt von Elmar *Holenstein* Mit einem Geleitwort von Werner Meyer, Druck: J. Schmid, Goldach 1965.

Fall, der auch für katholische Seelsorger lehrreich ist:

Ein Pfarrer der evangelischen Landeskirche hätte vor einem Gerichtspräsidenten erscheinen sollen, um in einer Ehescheidungssache Tatsachen auszusagen, die ihm im seelsorgerlichen Gespräch mit den Eheleuten anvertraut worden waren. Der Pfarrer berief sich auf das Amtsgeheimnis und erschien nicht zur Audienz. Der Gerichtspräsident war damit nicht einverstanden. Er berichtete dem Pfarrer, er müsse kommen und dürfe vor Gericht aussagen, da die Prozeßparteien ihren Seelsorger vom Amtsgeheimnis entbunden hätten. Der Pfarrer antwortete, ihn könnten nicht die Prozeßparteien und nicht das Gericht, sondern nur seine oberste, ihm vorgesetzte Behörde, also der Regierungsrat nach bernischem Gesetz vom Amtsgeheimnis entbinden. — Der Pfarrer wandte sich an den Synodalrat. Dieser schützte ihn und bat den Regierungsrat um einen klaren Entscheid. Dieser kam und lautet also:

«Dem Geistlichen als *kirchliche Vertrauensperson* muß zugestanden werden, daß Wahrnehmungen, die in der seelsorgerlichen Tätigkeit gemacht werden, auch dann geheimgehalten werden können, wenn der betreffende Geistliche durch die Parteien von der Geheimhaltungspflicht entbunden wird.

Der Pfarrer kann nur dann eine wirkliche seelsorgerliche Tätigkeit entfalten, wenn er sich in jedem Fall auf sein Zeugnisverweigerungsrecht verlassen darf. Schon die Möglichkeit, daß die Parteien bzw. der Regierungsrat ihn von Fall zu Fall und ohne seine Zustimmung zur Zeugnisaussage verpflichten könnten, würde seine seelsorgerliche Tätigkeit nicht nur erschweren, sondern in einzelnen Fällen geradezu verunmöglichen. Nur dann, wenn sich der Geistliche unbedingt auf das Recht der Zeugnisverweigerung verlassen kann, ist dafür gesorgt, daß die seinem Amte inhärente Vertrauensstellung gegenüber der Gemeinde und deren Gliedern bewahrt bleibt, also nicht erschüttert wird, selbst dann, wenn ihn die Parteien von der Geheimhaltungspflicht befreit haben. Der Geistliche nimmt Mitteilungen entgegen, die ihm nicht gemacht worden wären, hätte man nicht auf dessen Verschwiegenheit rechnen können.

Diese Verschwiegenheit ist die Voraussetzung für die Durchführung seiner Aufgabe und seines seelsorgerlichen Dienstes. Es besteht daher ein unbedingt berechtigtes Interesse Dritter, das heißt aller Personen, die sich an den Pfarrer wenden, zu wissen, daß diese Verschwiegenheit geschützt wird.»

Dieser vernünftige und sachliche Entscheid der Berner Regierung — er wurde am 24. Oktober 1965 auch in der NZZ Nr. 4459 abgedruckt — dürfte auch die katholischen Seelsorger interessieren, zumal mancher von ihnen Einblicke in zerrüttete Ehen bekommt und unter Umständen sich auf den Berner Entscheid berufen kann.

O. Ae.

Darf die Krankenseelsorge ein Opfer der Zeitnot werden?

Die Zeitnot ist zweifellos ein Kennzeichen unserer modernen Zeit. Spätere Generationen werden über uns heutige Menschen das Urteil fällen: «Sie hatten keine Zeit für einander.» Auch die Seelsorge ist weitgehend belastet mit dem Übel der Hast, der Betriebsamkeit, der Hetze und des Termins. Als Gründe werden geltend gemacht: Priestermangel, Ausweitung des Seelsorgebereiches und Häufung der Aufgaben für den einzelnen Seelsorger. Das führt fast notgedrungen zu einer Vernachlässigung verschiedener Zweige der Seelsorge — eine Erscheinung, die man in zunehmendem Maße zu Stadt und Land beobachten kann. In manchen Pfarreien haben sich die Seelsorger zu einseitig auf die Betreuung der Jugend verlegt, während anderswo eine viel zu einseitige Vereinsseelsorge betrieben wird. Schon Prälat Dubler, der einstige originelle Stadtpfarrer von Olten, pflegte zu sagen, die heutige Pfarrseelsorge sei eine «Gießkannenseelsorge» geworden: jeder Priester einer Pfarrei begieße und pflege zwei oder drei Gartenbeete, eben die Vereine, und daneben liege das große Feld brach und voll Unkraut da! Schlimm wird es, wenn ausgerechnet jene, die der besonders sorgfältigen Betreuung durch die Seelsorger bedürfen, unter der Zeitnot und der Überbeanspruchung der Priester zu leiden haben: unsere kranken, invaliden, gebrechlichen und alten Leute. Eine Besinnung und Gewissensforschung im Sinne eines «Wächter, welche Stunde hat geschlagen?» dürfte vielleicht nicht ohne Nutzen sein.

In jeder Pfarrei leben kranke und alte Menschen. Viele von ihnen haben es schwer in verschiedener Hinsicht. Sie sind dem Seelsorger in ganz besonderer Weise anvertraut. Die Hirtensorge des HERRN an den Kranken und Verachteten, wie sie uns aus dem Evangelium entgegenleuchtet, dürfte Ansporn genug sein. Darüber hinaus ist es aber von alters her ausdrücklicher Wille und unantastbarer Brauch der Kirche, daß sie sich der Kranken besonders liebevoll annimmt. Diese Gepflogenheit darf auch in unserer hektischen Zeit der Superlative und des Tempos nicht vergessen werden. Auch wenn der Seelsorger sich dringender und drängender Arbeiten kaum zu erwehren weiß, so müßte er sich das Gespür dafür bewahren, welche Arbeiten die wichtigsten sind für das Reich Gottes und welche Gruppe von anvertrauten Menschen zuerst Anrecht auf seine Hirtensorge hat. Leider hört man aus Stadt- und Land-

pfarreien immer wieder klagen, wie selten doch der Pfarrer die kranken und alten Pfarrkinder aufsuche, wie wenig Sinn er für ihre Nöte habe, wie geschäftlich er alles abwickle und wie man ihn oft bitten müsse, bis er sich herbemühe, um den Kranken die Sakramente zu spenden. Solche Erlebnisse sind für kranke und einsame Menschen bitter. Der Anspruch einer chronisch-kranken Frau mag übertrieben klingen, aber berechtigt ist er vielleicht doch: «Seit die Priester motorisiert sind, haben sie für alles andere Zeit, nur nicht für uns Kranke...»

Ein Teil der Kranken, Invaliden und Greisen lebt in Spitälern, Gebrechlichenheimen und Altersasylen. Für sie ist meist gut gesorgt, und ein ständiger Krankenseelsorger oder Hausgeistlicher wohnt oft unter dem gleichen Dache. Man müßte meinen, hier sei überall alles in bester Ordnung. Aber manche «Insassen» solcher Häuser beklagen sich, wie sie sich auch vom Seelsorger als Nummer behandelt fühlen und wie der ganze «religiöse Betrieb» des Heimes in Routine und Schablone erstarre. In manchen Häusern, in denen täglich das heilige Opfer gefeiert wird, sind die kranken oder alten Leute davon ausgeschlossen, auch jene, die aufstehen können. Eine Tagesordnung, die oft so wenig menschliche Züge trägt und aus einer Zeit stammt, da man von den Kommuniondekreten des Papstes Pius X. noch nichts wußte, gebietet ihnen, daß nur einmal oder zweimal, an ganz bestimmten Tagen der Woche, «kommuniziert wird». Warum läßt man dem einzelnen Patienten nicht die ganz persönliche Freiheit, sich mehrmals in der Woche oder täglich mit dem Brot des Lebens zu nähren? «Wir haben das immer so gehalten in unserem Haus» oder «Es ist nicht gut, wenn die Insassen den Schwestern gleichgestellt sind» sind Antworten, die vom Tramp der Gewohnheit und von Engherzigkeit, nicht aber von christlicher Liebe diktiert sind. Solange mancherorts beim Sakramentenempfang ein ganz und gar unchristlicher Unterschied gemacht wird zwischen geistlichen Personen und Laien und sogar zwischen Erstklasspatienten und solchen der allgemeinen Abteilung — man würde es nicht für möglich halten! —, solange kann man nicht davon reden, die Krankenseelsorge in manchen Spitälern und Altersheimen habe vom Geiste des Konzils profitiert.

Man fragt sich mit Recht: Muß das alles so sein und so bleiben? Man spricht heute im Gefolge des Konzils viel von

aggiornamento, von der Anpassung der Seelsorge an die Erfordernisse der Zeit, von der Würde des Laien und von der Mündigkeit des Volkes Gottes. Auch unsere Kranken und Invaliden lesen die Konzilsberichte und beschäftigen sich mit diesen Fragen. Sie sind ja ganz besonders daran interessiert, auch innerhalb der Kirche mündig zu sein und für voll genommen zu werden. Diesem Anliegen diente eine Umfrage in einem Teil der katholischen Schweizer Presse die im August und September dieses Jahres vom Krankensekretariat, Beauregard 4, Freiburg, veranstaltet wurde. Der Anstoß ging von kranken Laien aus und hatte den Zweck, auf möglichst breiter Basis auszukundschaften, wie gut und intensiv die Krankenseelsorge an Einzelkranken und in entsprechenden Heimen in der deutschen Schweiz ausgeübt wird. Das Resultat wird in der Krankenzeitschrift «Sonne ins Leben» zu lesen sein.

60 Jahre katholischer Lichtbilderverband der Schweiz

Am vergangenen 11. Oktober hielt der katholische Lichtbilderverband eine gut besuchte Mitgliederversammlung im Derby-Hotel zu Wil ab, die vom Vizepräsidenten, Spiritual Dr. C. Kaufmann, Zürich, geleitet wurde. Nach kurzer Begrüßung und Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung schilderte der Vorsitzende zunächst die reiche Vorgeschichte des Verbandes. Dieser historische Rückblick fand großes Interesse. Es wurde der Wunsch laut, ihn in der SKZ zu veröffentlichen. Wir fügen ihn darum gleich diesem Bericht bei.

Im Jahre 1905 entstand auf Initiative von Pfarrer J. B. Akermann, Rebstein, und Pfarrer Max Dudle in Diepoldsau ein «Verband für Projektionsbilder im Rheintal». Beide Herren hatten eine Heilig-Land-Reise gemacht und wollten nun Bilder aus dem Heiligen Land sammeln und für die Pfarreien fruchtbar machen. Im Frühjahr zahlten 6 Pfarrerherren und Stiftsarchivar Dr. Fäh, St. Gallen, den ersten Jahresbeitrag von Fr. 15.— ein. Es waren die Pfarrer von Rebstein, Oberegg, Montlingen, Widnau, Berneck und Diepoldsau. Vom Jahre 1910 an traten weitere St. Galler Geistliche dem kleinen Verbands bei, der sich dann den Namen «Ostschweizerischer Projektionsverband» gab. Im Jahre 1923 übernahm Pfarrer J. Gähwiler in Henau die Leitung der Zentralstelle und gab ihr neuen Auftrieb. In wenigen Jahren erhöhte er die Zahl der Serien auf 100. In jenen Jahren gab es noch andere Geistliche in der Schweiz, die sich Diapositive verschafft hatten, vor allem Kaplan A. Galliker in

Vom Konzil gehen starke Impulse aus, welche die Seelsorge in der Länge und in der Breite durchfurchen und ganz neue Wege aufzeigen. Allzulange hat man durch ein unnötiges Festhalten an manch Althergebrachtem der Seelsorge wesentliche Chancen verbaut. Es war das große Anliegen Papst Johannes XXIII., die Kirche den Erfordernissen unserer Zeit anzupassen. Wir sollten uns freuen, daß sich in der Kirche (endlich) etwas rührt. «Nichts ist dem Wesen der Kirche fremder, als wenn sie sich mit dem Erreichten zufrieden gibt oder wenn sie verträumt auf bessere Zeiten wartet» (Regens Dr. E. Schmitt, Bamberg, am Bayerischen Rundfunk 1962).

Die Kirche ist im Umbruch. Das Konzil hat den Stein ins Rollen gebracht. Er kann nicht mehr aufgehalten werden. «Videant consules!» Mögen die Krankenseelsorger sehen, daß sie von ihm nicht überrollt werden!

Leonhard Rosenast

Oberwil, der bis 1928 eine Sammlung von über 4000 Bildern anlegte und an Interessenten auslieh. Auf seine Initiative hin gelang es, alle diese Sammlungen zusammenzulegen und einen «Katholischen Lichtbilderverband der Schweiz» zu gründen. Die Gründungsversammlung erfolgte am 11. März 1929 in Wil/SG. Dabei erwies sich der damalige Bischof von St. Gallen, Dr. Robertus Bürkler, als besonderer Wohltäter, der auch das Patronat über den Verband übernahm. Schon im Herbst 1929 erschien ein «Hauptkatalog» von 385 Seiten mit Bilderangabe von 550 Serien. Daraufhin nahm die Mitgliederzahl stark zu. Von Henau ging die Zentrale auf Berg Sion ob Uznach, wo Spiritual Hagmann bis 1944 die Leitung übernahm. Dann kam sie nach Häggenschwil/SG zu Pfarrer W. Wider. Als dann Pfarrer Wider Leiter der päpstlichen Missionswerke der Schweiz wurde, gelang es 1952 dem Vorstand unter Präsident Kanonikus Otto Ziegler, Spiritual in Berg Sion, mit diesem Kloster einen Vertrag abzuschließen zur Übernahme der Zentralstelle. Seitdem bedient eine Schwester in hingebender Weise und wirklicher Liebe die zahlreichen Mitglieder (307), wovon fast ein Drittel im Kanton St. Gallen wohnhaft ist; doch verteilen sich die Mitglieder auf alle übrigen deutschschweizerischen Kantone.

Die Bilderserien waren bis etwa 1940 alle im Großformat. Als dann das Kleinformat 5 mal 5 aufkam, wurden nur noch solche Bilder angeschafft. Der Ver-

sand in Großformat nahm ständig ab und hörte schließlich auf, jener vom Kleinformat nahm zu. Seit 1945 wurden dreimal neue Verzeichnisse gedruckt und 1961, nach vorgenommener Revision, ein neues Serienverzeichnis erstellt. In den letzten Jahren wurden jährlich Fr. 2000.— bis Fr. 2500.— für Neuanschaffungen ausgegeben. Der Lichtbilderbestand verzeichnet jetzt 33 300 Dias in 736 Serien. Der Bezug ist für die Mitglieder gratis; nur das Porto fällt zu ihren Lasten, während Nichtmitglieder für die Serie Fr. 6.— bezahlen. Jährlich werden gegen 500 Pakete versandt und damit 1000—1200 Serien geliefert.

In besonderer Weise verdankte der Vorsitzende die jahrelange Tätigkeit des Präsidenten, Kanonikus Otto Ziegler, der aus Altersgründen zurückgetreten war. Die Versammlung sandte ihm ein herzliches Gruß- und Dankeswort. An seine Stelle wurde sein Nachfolger auf Berg Sion, Kanonikus August Wagner, einstimmig gewählt. Der Jahresbeitrag wurde ab 1. Juli 1966 auf Fr. 20.— erhöht (bisher Fr. 16.—). Bei der Rechnungsablage wurde mit Genugtuung vermerkt, daß der Verband vom Fastenopfer 1963 Fr. 3000.— zugewiesen bekommen hatte. Unter Verschiedenem wurden manche wertvolle Wünsche geäußert (Beigabe von Tonbändern). Zum Schluß der Versammlung wurden noch zahlreiche Bilder aus den zuletzt angeschafften Serien vorgeführt.

Die Versammlung verlief sehr befriedigend. Mit bestem Willen geht die Kommission wieder an die Arbeit und hofft auf immer mehr Mitglieder. Leider ist ihre wertvolle Erziehungsarbeit, besonders an der Jugend, noch zu wenig bekannt. So mag dieser Artikel aufklärend wirken und zum Beitritt in den Verband anregen. (Zentralstelle Kloster Sion, 8731 Uetliburg b/Gommiswald/SG).

C. K.

Kurse und Tagungen

Bibeltagung der Schweiz. Kath. Bibelbewegung (SKB)

am Montag, 15. November, in Luzern, Hotel Union (Löwenstraße 16). — Programm: 10.30 Uhr Eröffnung durch Can. Franz Zinniker, Zentralpräsident der SKB. 10.45 Uhr Referat «Die literarischen Gattungen in den Psalmen» von Prof. Dr. Hans Wildberger (Zürich). 12.15 Uhr Mittagessen. 14.00 Uhr Referat «Das Gottesbild in den Psalmen» von Prof. Dr. Rudolf Schmid (Luzern). 15.15 Uhr Referat «Die Psalmen in der Liturgie» von P. Dr. Barnabas Steiert OSB (Engelberg). 16.30 Uhr Diskussion, Beantwortung von Fragen. Schluß ca. 17.00 Uhr. Der Eintritt ist frei. Alle Freunde der Biblischen Bücher, Seelsorger, Katecheten und Katechetinnen, Lehrer und Lehrerinnen, die Religionsunterricht erteilen, sind freundlich eingeladen und willkommen! Das Mittagessen kann in den Restaurationsräumen des Hotels Union eingenommen werden.

Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen

(Promulgiert in der öffentlichen Sitzung des II. Vatikanischen Konzils am 28. Oktober 1965)

I. Vorwort

In unserer Zeit, da sich das Menschengeschlecht von Tag zu Tag enger zur Einheit zusammenschließt und die Beziehungen unter den verschiedenen Völkern sich täglich mehren, erwägt die Kirche mit umso größerer Aufmerksamkeit, in welchem Verhältnis sie zu den nichtchristlichen Religionen steht. Gemäß ihrer Aufgabe, Einheit und Liebe unter den Menschen und damit auch unter den Völkern zu fördern, faßt sie hier insbesondere all das ins Auge, was allen Menschen gemeinsam ist und zur Herstellung der Gemeinschaft untereinander führt.

Alle Völker sind ja eine einzige Gemeinschaft, sie haben einen einzigen Ursprung, da Gott das ganze Menschengeschlecht auf dem gesamten Erdkreis wohnen ließ¹, sie haben auch ein und dasselbe letzte Ziel, Gott. Seine Vorsehung, die Bezeugung seiner Güte und seine Heilsratschlüsse erstrecken sich auf alle Menschen², bis hin zu der Zeit, da die Auserwählten in der Heiligen Stadt vereint werden sollen, die von der Herrlichkeit Gottes erleuchtet sein wird, wo alle Völker in seinem Lichte wandeln³.

Die Menschen erwarten von den verschiedenen Religionen eine Antwort auf die ungelösten Rätsel der menschlichen Situation, die heute wie in alten Tagen die Herzen der Menschen im Tiefsten bewegen: Was ist der Mensch? Was ist Sinn und Zweck unseres Lebens? Was ist das Gute, was die Sünde? Woher kommt das Leid, und welchen Sinn hat es? Was ist der Weg zum wahren Glück? Was ist der Tod, das Gericht und die Vergeltung nach dem Tode? Und schließlich: Was ist jenes letzte und unsagbare Geheimnis unserer Existenz, aus dem wir kommen und wohin wir gehen?

2. Die verschiedenen, nichtchristlichen Religionen

Von den ältesten Zeiten bis zu unsern Tagen findet sich bei den verschiedenen Völkern eine gewisse Wahrnehmung jener verborgenen Macht, ja auch nicht selten die Erkenntnis einer höchsten Gottheit oder sogar eines Vaters. Diese Wahrnehmung und Erkenntnis durchtränkt ihr Leben mit einem tiefen religiösen Sinn. Im Zusammenhang mit dem Fortschreiten der Kultur suchen die Religionen mit genaueren Begriffen und in einer mehr durchgebildeten Sprache eine Antwort auf die gleichen Fragen. So erforschen im Hinduismus die Menschen das göttliche Geheimnis in seinen Tiefen und bringen es in einem unerschöpflichen Reichtum von Mythen und in tiefingenden philosophischen Versuchen zum Ausdruck; sie suchen in der Weise des aszetischen Lebens oder durch tiefe Betrachtung oder auch, indem sie mit Liebe und Vertrauen Zuflucht zu Gott nehmen, Befreiung von der Enge und Beschränktheit unserer Situation. Der Buddhismus anerkennt in seinen verschiedenen Formen das radikale Ungenügen dieser veränderlichen Welt und lehrt einen Weg, auf

dem die Menschen frommen und vertrauenden Herzens entweder den Zustand vollkommener Befreiung zu erreichen oder, sei es durch eigenes Tun, sei es durch eine Hilfe von oben, zur höchsten Stufe der Erleuchtung zu gelangen vermöchten.

So sind auch die übrigen in der Welt verbreiteten Religionen bemüht, der Unruhe des menschlichen Herzens auf verschiedene Weise zu begegnen, indem sie Wege weisen: Lehren und Lebensregeln sowie auch heilige Riten.

Nichts von alledem, was in diesen Religionen wahr und heilig ist, wird von der katholischen Kirche verworfen. Überall werden von ihr jene Handlungs- und Lebensweisen, jene Vorschriften und Lehren aufrichtig ernstgenommen, die, wenn gleich sie von dem, was sie selber für wahr hält und lehrt, in vielem abweichen, doch nicht selten einen Strahl jener Wahrheit widerspiegeln, die alle Menschen erleuchtet. Unablässig verkündet sie jedoch und muß unablässig verkündigen Christus, der «der Weg, die Wahrheit und das Leben» ist (Jo 14, 6), in dem die Menschen die Fülle des religiösen Lebens finden, in dem Gott alles mit sich versöhnt hat⁴.

So mahnt sie ihre Söhne, daß sie mit Klugheit und Liebe durch Gespräch und Zusammenarbeit mit den Anhängern anderer Religionen sowie durch ihr Zeugnis des Glaubens und des christlichen Lebens, jene geistlichen und sittlichen Güter und auch die sozial-kulturellen Werte anerkennen, wahren und fördern, die sich bei ihnen finden.

3. Die Religion des Islams

Mit Hochachtung betrachtet die Kirche auch die Moslems, die den alleinigen Gott anbeten, den lebendigen und in sich seienden, den barmherzigen und allmächtigen, den Schöpfer Himmels und der Erde⁵, der zu den Menschen gesprochen hat. Sie mühen sich, selbst seinen verborgenen Ratschlüssen sich mit ganzer Seele zu unterwerfen, so wie Abraham sich Gott unterworfen hat, auf den der islamische Glaube sich so gerne beruft. Jesus, den sie allerdings nicht als Gott anerkennen, verehren sie doch als Propheten, und sie ehren seine jungfräuliche Mutter Maria, die sie bisweilen auch in Frömmigkeit anrufen. Überdies erwarten sie den Tag des Gerichtes, an dem Gott alle Menschen auferweckt und ihr Vergeltet ist. Daher haben sie eine hohe Achtung vor dem sittlichen Leben und verehren Gott besonders durch Gebet, Almosen und Fasten.

Da jedoch im Laufe der Jahrhunderte nicht wenige Zwistigkeiten und Feindschaften zwischen Christen und Moslems entstanden sind, ermahnt die Heilige Synode alle, daß sie das Vergangene beiseite lassen, sich aufrichtig um gegenseitiges Verstehen bemühen und gemeinschaftlich die soziale Gerechtigkeit, die sittlichen Güter sowie Frieden und Freiheit für alle Menschen schützen und fördern.

4. Die jüdische Religion

Bei ihrer Besinnung auf das Geheimnis der Kirche gedenkt die Heilige Synode des Bandes, wodurch das Volk des Neuen Bundes geistlich mit dem Stamme Abrahams verbunden ist.

So anerkennt die Kirche Christi, daß sich nach dem Heilsgeheimnis Gottes die Anfänge ihres Glaubens und ihrer Auserwählung schon bei den Patriarchen, bei Moses und den Propheten finden. Sie bekennt, daß alle Christgläubigen, Söhne Abrahams dem Glauben nach⁶, in der Berufung dieses Patriarchen miteingeschlossen sind und daß in dem Auszug des auserwählten Volkes aus dem Lande der Knechtschaft das Heil der Kirche geheimnisvoll im Zeichen vorgebildet ist. Deshalb kann die Kirche auch nicht vergessen, daß sie durch jenes Volk, mit dem Gott aus unsagbarem Erbarmen den Alten Bund zu schließen sich gewürdigt hat, die Offenbarung des Alten Testaments empfing und von der Wurzel des guten Ölbaums, in den die Heiden als Wildlinge eingepropft sind⁷, genährt wird. Die Kirche glaubt ja, daß Christus, unser Friede, durch das Kreuz Juden und Heiden versöhnt und in ihm beide vereinigt hat⁸.

Die Kirche hat auch stets die Worte des Apostels Paulus vor Augen, der von seinen Stammverwandten sagt, daß «ihnen die Annahme an Sohnes statt und die Glorie und der Bund und das Gesetz, der Gottesdienst und die Verheißungen gehören, wie auch die Väter, und daß aus ihnen Christus dem Fleische nach stammt» (Röm 9, 4—5), der Sohn der Jungfrau Maria. Auch hält sie sich gegenwärtig, daß aus dem jüdischen Volk die Apostel stammen, die Grundfesten und Säulen der Kirche, sowie die meisten jener ersten Jünger, die das Evangelium Christi der Welt verkündet haben.

Wie die Schrift bezeugt, hat Jerusalem die Zeit seiner Heimsuchung nicht erkannt⁹, und ein großer Teil der Juden hat das Evangelium nicht angenommen, ja nicht wenige haben sich seiner Ausbreitung widersetzt¹⁰. Nichtsdestoweniger sind die Juden nach dem Zeugnis des Apostels immer noch Gottes Lieblinge um der Väter willen¹¹; sind doch seine Gnadengaben und seine Berufung unwiderruflich. Mit den Propheten und mit demselben Apostel erwartet die Kirche den Tag, der nur Gott bekannt ist, an dem alle Völker mit seiner Stimme den Herrn anrufen und ihm «Schulter an Schulter dienen» (Soph 3, 9)¹².

Da also das Christen und Juden gemeinsame geistliche Erbe so reich ist, will die Heilige Synode die gegenseitige

¹ vgl. Apg 17, 26

² vgl. Weish. 8, 1; Apg 14, 17; Röm 2, 6—7;

1 Tim 2, 4

³ vgl. Offb 21, 23 f.

⁴ vgl. 2 Kor 5, 18—19

⁵ vgl. Gregor VII. Ep. XXI ad Nazir, Regem Mauritaniae: PL 148, 450 f.

⁶ vgl. Gal 3, 7

⁷ vgl. Röm 11, 17—24

⁸ vgl. Eph 2, 14—16

⁹ vgl. Lk 19, 44

¹⁰ vgl. Röm 11, 28

¹¹ vgl. Röm 11, 28—29; vgl. Dogmatische Konstitution «Lumen gentium»: AAS 57 (1965) 20

¹² vgl. Is 66, 23; Ps. 65, 4; Röm 11, 11—32

Kenntnis und Achtung fördern, die vor allem die Frucht biblischer und theologischer Studien sowie des brüderlichen Gespräches ist.

Obleich die jüdische Obrigkeit mit ihren Anhängern auf den Tod Christi gedrungen haben¹³, kann man dennoch die Ereignisse seines Leidens weder allen damals lebenden Juden ohne Unterschied noch den heutigen Juden zur Last legen. Gewiß ist die Kirche das neue Volk Gottes, trotzdem darf man die Juden nicht als von Gott verworfen oder verflucht darstellen, als ob dies aus der Heiligen Schrift zu folgern sei. Darum sollen alle dafür Sorge tragen, daß niemand in der Katechese oder bei der Predigt des Gotteswortes etwas lehre, das mit der evangelischen Wahrheit und dem Geiste Christi nicht im Einklang steht.

Im Bewußtsein des Erbes, das sie mit den Juden gemeinsam hat, beklagt die Kirche, die alle Verfolgungen gegen irgendwelche Menschen verwirft, nicht aus politischen Gründen, sondern auf Antrieb der religiösen Liebe des Evangeliums mit Entschiedenheit alle Haßausbrüche und Verfolgungen, alle Äußerungen des Antisemitismus, die sich zu irgend einer Zeit und von irgend jemandem gegen die Juden gerichtet haben.

Ferner hat Christus, wie die Kirche immer gelehrt hat und noch lehrt, in Freiheit, um der Sünden aller Menschen willen sein Leiden und seinen Tod aus unendlicher Liebe auf sich genommen, damit alle das Heil erlangen. So ist es

¹³ vgl. Jo 19, 6

¹⁴ vgl. Röm 12, 18

¹⁵ vgl. Mt 5, 45

die Aufgabe der Predigt der Kirche, das Kreuz Christi als Zeichen der universalen Liebe Gottes und als Quelle aller Gnaden zu verkünden.

5. Die universale Brüderlichkeit, die jede Diskriminierung ausschließt

Wir können aber Gott, den Vater aller, nicht anrufen, wenn wir irgendwelchen Menschen, die ja nach dem Ebenbild Gottes geschaffen sind, die brüderliche Gesinnung und Tat verweigern. Das Verhalten des Menschen zu Gott dem Vater und sein Verhalten zu den Menschenbrüdern stehen so eng im Zusammenhang, daß die Schrift sagt: «Wer nicht liebt, kennt Gott nicht» (1 Jo 4, 8).

So wird also jeder Theorie oder Praxis das Fundament entzogen, die zwischen Mensch und Mensch, zwischen Volk und Volk bezüglich der Menschenwürde und der daraus entstehenden Rechte einen Unterschied macht.

Die Kirche verwirft also eine jede Diskriminierung eines Menschen, jeden Gewaltakt gegen ihn um seiner Rasse oder Farbe, seines Standes oder seiner Religion willen, weil das dem Geist Christi widerspricht. Und dementsprechend ruft die Heilige Synode, den Spuren der heiligen Apostel Petrus und Paulus folgend, die Gläubigen mit leidenschaftlichem Ernst dazu auf, daß sie «einen guten Wandel unter den Völkern führen» (1 Petr 2, 12) und womöglich, so viel an ihnen liegt, mit allen Menschen Frieden halten¹⁴, so daß sie in Wahrheit Söhne des Vaters sind, der im Himmel ist¹⁵.

(Nichtamtliche deutsche Übersetzung des Vatikanischen Konzilspresseamtes, vermittelt durch die KIPA)

sche Klosterpfarre. Diese Umstellung war für P. Ignaz sicher ein großes Opfer. Hier wirkte er 12 Jahre als guter Hirt mit seiner gewohnten Gewissenhaftigkeit auf der Kanzel, im Unterricht und in der Vereinsseelsorge. Dies waren für ihn wohl die schwersten Jahre seines Ordenslebens, in denen er seine Kräfte allzu sehr ausgab. Die große und weit zerstreute Pfarrei war auf die Dauer für den kleinen und schwächlichen Pater zu viel. Deshalb nahm er 1949 sehr gern den leichteren Posten eines Beichtigers im Kloster Maria Hilf auf dem Gubel an. Hier fühlte er sich bald daheim und die guten Schwestern hätten ihn gern möglichst lange behalten. Aber nach sechs Jahren rief ihn der Gehorsam bereits wieder weg.

P. Ignaz wurde im Januar 1956 zum Subprior von Mariastein ernannt und war damit die rechte Hand seines Abtes. Neben dieser Würde und Bürde wurden ihm verschiedene andere Ämter übertragen. P. Ignaz war wohl am meisten überrascht, daß gerade er zu dieser Würde erkoren wurde. Er hatte diesen Posten sicher nicht gesucht, aber er nahm ihn an, weil er darin Gottes Willen erkannte. So suchte er ihn mit möglicher Treue zu erfüllen. Auch hier wirkte er mehr durch sein gutes Beispiel als durch viele Worte. P. Ignaz war nie ein Riese von Gesundheit, sondern zeitweilig von zarter Konstitution. Aber es brauchte viel, bis er sich Schonung auferlegte. Das tat er erst seit kurzer Zeit, aber immer noch zu wenig. Seit einigen Wochen machten sich Herzbeschwerden bei ihm bemerkbar. Ende August begab er sich in das Spital, wo der Arzt eine gefährliche Angina pectoris feststellte. Doch niemand dachte an ein schnelles Ende, wenn auch das Aussehen des Kranken nicht gut war. Seine Mitbrüder hofften, daß ihr Subprior nach einigen Wochen guter Pflege wieder zu ihnen zurückkehren und nach einer längeren Erholungskur wieder teilweise arbeitsfähig sein werde.

Aber Gott hatte es anders beschlossen. Plötzlich wurde der Zustand schlimmer. Am Abend des vergangenen 16. September sprach P. Ignaz sein letztes Fiat. Dann ging er gottergeben hinüber zu seinem göttlichen Herrn und Meister, für den allein er gearbeitet hatte. Sein Todestag war zugleich der 37. Tag seiner Priesterweihe, und drei Tage später hätte er sein 61. Lebensjahr vollenden können. Das Kloster Mariastein verliert an ihm einen überaus frommen und eifrigen Mönch und Priester, der in all seinem Wirken nur Gottes Ehre suchte. Von ihm gilt, was der Dichter Horaz wenige Jahrzehnte vor Christus von seinem Zeitgenossen Vergil, dem frömmsten aller römischen Dichter, sagte, er sei eine «anima candida» gewesen, eine reine kindliche Seele. Jeder, der den Verstorbenen näher gekannt hat, wird dies bestätigen können.

Die Beisetzung des Heimgegangenen in der Gruft der Basilika zu Mariastein am Montag, 20. September, war für alle Teilnehmer, besonders für seine näheren Verwandten aus der Ostschweiz, ein tröstendes Erlebnis. Während der Tote im Chor aufgebahrt lag, vollzog sich am Altar gegen das Volk eine erstmalige (wenigstens bei einer Beerdigung) und eindruckliche Eucharistiefeier in der Form einer Konzelebration. Diese zeigte den Hauptzelebranten Abt Basilius mit sieben Mitbrüdern als Konzelebranten so

C U R S U M C O N S U M M A V I T

P. Ignaz Ruckstuhl OSB Subprior in Mariastein

Letzten Herbst trauerte die Abtei Mariastein zweimal um verstorbene Mönche, die bereits selber im «Herbst ihres Lebens» standen und auf ein reiches Lebenswerk zurückblicken konnten. Heuer meldete sich ganz unerwartet Schnitter Tod, um einen dritten Mitbruder in die ewige Verklärung heimzuholen. Dieser hätte nach menschlichem Ermessen noch manches Jahr dem Kloster Dienste leisten können. Diesmal hatte der Tod den Subprior des Klosters, P. Ignaz Ruckstuhl, als Opfer ausersehen.

P. Ignaz, mit dem Taufnamen Adolf, wurde am 19. September 1904 im thurgauischen Mettlen geboren. Sein Elternhaus lag am südlichen Abhang des fruchtbaren Kirchhügels von Wertbühl. Hier im braungeschwärmten Elternhaus verbrachte er eine sonnige Jugendzeit, umhegt von tief religiösen Eltern und Geschwistern, die ihm das beste Beispiel gaben. Schon früh fühlte er in sich den Priesterberuf erwachen. 1919 trat er ins Kollegium Altdorf ein. Hier zeichnete sich der kleine Thurgauer als stiller und fleißiger Student aus. Im Sommer 1924 schloß er seine humanistischen Studien mit einer erfolgreichen Matura und wenige Wochen später trat er im St. Gallusstift in Brégenz, wo die Mariasteiner Mönche in der Verbannung weilten, ins Noviziat ein. Benediktiner werden wie

seine Lehrer, war sein großes Lebensziel. Am 25. September 1925 tat er einen zweiten wichtigen Schritt, als er sich durch die hl. Gelübde mit dem Orden verband. Darauf folgten in der theologischen Lehranstalt des Klosters die weiteren Studien als unmittelbare Vorbereitung auf das Priestertum. Am 16. September 1928 sah sich Fr. Ignaz am Ziel seiner Wünsche, als Bischof Waitz von Feldkirch ihm und zwei andern Mitbrüdern, die ihm im Tode vorausgegangen sind, die Hände auflegte und ihn zum Priester weihte. Schon am folgenden Tag feierte er sein erstes hl. Meßopfer.

Nach dem letzten Theologiejahr sandte Abt Augustin Borer den jungen Pater an seinen früheren Studienort Altdorf, um hier am Gymnasium und an der Realschule zu unterrichten. Gewissenhaft bereitete er sich auf jede Stunde vor. Für die oft wilden Rangen war P. Ignaz ohne Zweifel zu zart, zu gütig und zu mild. Nur schwer konnte er die Jungen im Flegelalter meistern. So war es für ihn eine Erleichterung, als er 1934 ins St. Gallusstift zurück berufen wurde. Hier betätigte er sich als Brüderinstruktor und Gastmeister. Durch sein vorbildliches Beispiel und seine weisen Worte suchte er auch die jungen Mönche ins Ordensleben einzuführen. Doch sollte diese schöne Tätigkeit nicht von langer Dauer sein. Als im Jahre 1937 Hofstetten frei wurde, rief ihn der Gehorsam auf diese solothurni-

recht in tiefer Verbundenheit zwischen Lebenden und Toten. Die große Zahl der geistlichen Herren im Schiff sang abwechselnd mit den Mönchen im Chor den erhebenden Choral des Requiems, geführt vom Choralmagister P. Nikolaus. «Der kirchlich-liturgische Mitvollzug zeigte sich in ganz idealer Weise», wie ein teilnehmender Priester sich ausdrückte. Sehr zahlreich war auch die heilige Tischgemeinschaft von seiten der Verwandten und Bekannten bei der heiligen Kommunion. Wieviel Trost, Kraft und Hoffnung birgt doch eine Beerdigung im Schoße einer monastischen Gemeinschaft in sich! Sie ist der wohlverdiente Abschluß und die Krone eines eifrigen Mönchslebens auf dieser Erde. Nach dem Libera wurde in einer feierlichen Lichtprozession der Tote in die unterirdische Gruft im Kirchenschiff übertragen, wo die Mönche von Mariastein der Auferstehung harren. Hier harret auch, was sterblich war an P. Ignaz, einer seligen Auferstehung, während seine Seele, wie wir hoffen dürfen, schon bei Gott weilt.

P. Raphael Hasler, OSB

Neue Bücher

Pfister, Willibald: Das Leben im Geist nach Paulus. Der Geist als Anfang und Vollendung des christlichen Lebens. Studia Friburgensia. Neue Folge, Bd. 34. Freiburg, Universitätsverlag, 1963. XIV und 91 Seiten.

Diese unter der Leitung von Prof. Spicq entstandene Doktorarbeit bibeltheologischer-exegetischer Richtung vertritt beste Schule. Anhand einiger paulinischer Texte (1 Thess 4. 1—8/1 Kor 6. 11—20/Röm 8. 1—11/Gal 5. 13—6. 10 und Röm 8. 12—17) gliedert sich seine Arbeit in die Kapitel «Geist und Heiligung», «Geist und Leben», «Wandelt im Geiste» und «Geist und Sohnschaft». Abschließend gibt der Verfasser eine Zusammenfassung seiner Ausführungen (S. 88 ff.). Darnach ist Inhalt und Ziel der Arbeit, den Gnadenreichtum Gottes im «Leben des Geistes» darzustellen. Damit wir wissen, was er uns in Gnaden geschenkt hat, hat er uns einen Geist gegeben. Auf das Leben im Geist ist hingeordnet die Gabe des Geistes. Wenn das ins Herz des Menschen gegebene Gesetz des Geistes von innen her die Liebe setzt und in den Gaben des Geistes fruchtbar werden läßt, kommt es zur Erfüllung des Gesetzes. Die Tatsache der Heilswirklichkeit (Indikativ!) begründet und fordert zugleich die Heilsvirklichkeit (Imperativ). Pneuma ist sowohl die Kraft als die Norm des christlichen Lebens. So ist nach Paulus der Christ ein Mensch, der aus seinem pneumatischen Begründet- und Durchdrungen-sein heraus in seiner Existenz der Gabe und dem Anspruch des Geistes gerecht wird. Das paulinische «Wandelt im Geiste», Gal 5. 25 ist konkret ein Wandel in der Liebe und im Kampf gegen das Fleisch («sarx»). Daher kann die Heiligung, das neue Leben, der sittliche Wandel und die Gottessohnschaft des Christen nur in der gleichzeitigen Hinordnung auf Christus und das Pneuma voll verstanden werden; denn die Zugehörigkeit zu Christus gründet in der Teilhabe an seinem Pneuma. Was im nähern unter «Pneuma» zu verstehen ist, bestimmt Pfister wie folgt: Vom Wortsinn Kraft, Macht, Geschehen, ausgehend, so kann

man sagen, daß, wenn Gott handelt, er vor allem durch den Geist handelt. Er ist das göttliche agens nach außen in der Schöpfung, Heilsgeschichte und im Heilsgeschehen am Einzelnen. «Als der Geist des lebendigen Gottes ist das Pneuma selbst lebensmächtig und lebensspendend. Er wirkt im Christen als Lebensprinzip. Das Pneuma verbindet ihn mit Gott und mit Christus, bezeugt ihm die Liebe und Weisheit Gottes und läßt ihn daran teilnehmen» (S. 88). Die lebendig und anregend geschriebene Schrift sei besonders Bibeltheologen empfohlen, aber auch all jenen, die sich danach sehnen, ein «Leben im Geist» zu führen. Dr. Charles Stober

Liégé, André, OP.: Der glaubhafte Christ. Überlegungen mit jungen Menschen. Aus dem Französischen übersetzt von Hans Kals. Freiburg, Basel, Wien, Herder, 1965. 203 Seiten.

Das Buch will jungen Menschen zeigen, was zu einem wesentlichen, glaubhaften Christsein gehört. Der Verfasser hebt zuerst das Besondere des christlichen Glaubens hervor und zeigt dann in verschiedenen Kreisen, wie ein Leben aus dem Glauben sich verwirklicht in der Praxis des Alltags, in der «Praxis» der Kirchlichkeit, in der Gemeinschaft der Kirche und in der pluralistischen Gesellschaft. Dazwischen werden als eine Art Tugendlehre die formalen Elemente des Christseins erarbeitet. Die Akzente liegen auf dem lebendigen Glauben, auf bewußtem Christsein, auf echtem Gebet, besonders der Wertschätzung der Eucharistie. Vielleicht kommt in der Akzentuierung die Liebe etwas zu kurz («Glaubhaft ist nur Liebe»). Einige Urteile sind zu rasch oder zu verallgemeinernd gefaßt. Einzelne Kapitel würden durch knappere Fassung gewinnen. — Das Buch ist aus der französischen Spiritualität Père Congars und G. Michonneaus herausgewachsen. Es setzt sehr viel guten Willen voraus und spricht an, was durch das Buch erst geschaffen werden will, eine christliche Elitejugend. — Für gutgewillte Einzelne und für eifrige Gruppen gleichwohl eine wertvolle Hilfe. Rudolf Gadiant

Morant, Peter: Unser Weg zu Gott. Das Vollkommenheitsstreben im Geiste des hl. Franziskus. Franziskanische Lebenswerte, herausgegeben von den Kapuzinern. Bd. 6. Zürich, Thomas-Verlag, 1965, 340 Seiten. Paderborn, Verlag Ferdinand Schöningh.

Kein leichtes Buch zur Besprechung! Einerseits: eine Fülle gültiger Aussagen über fast alle in diesem Zusammenhang aufzuführenden Gebiete, wie: Hinkehr zum Vater, Freude, Nachfolge Christi, Einfachheit, Demut, Armut usw., und dies immer in der dreifachen Stufung: 1. wie Christus es lehrt und lebt; 2. wie Franz von Assisi es versteht und übt; 3. was unsere Zeit davon zu lernen hätte... Also wirklich eine Fülle von Einzelaussagen, oft hinreißend formuliert und begründet. — Andererseits: schon äußerlich wohl etwas zu umfangreich (317 S. Text, dazu 22 S. Anmerkungen), und dazu im inneren Aufbau wohl doch noch zu sehr dem Aufbau einer spekulativen Theologie verhaftet. Eine auf den Dreiklang «Vater, Christus, Hl. Geist» abgestimmte Askese existiert im Leben der Einzelseele nicht. Darum wirkt manches ermüdend und den Nachvollzug erschwerend. — Frage: Würden all diese herrlichen Einzelaus-

sagen eingebaut etwa in das Aufbauschema «Einheit mit der Person Jesu Christi, Einsatz für das Werk Jesu Christi, Vollendung durch die tägliche Treue» — entspräche dies nicht auch der «franziskanischen Askese» und würde ihr Nachvollzug dadurch nicht wesentlich erleichtert? Das Heilsgeschichtliche ist die «Welt», in der wir leben, und jede Aszetik führt am besten, die sich ihrem Rhythmus beugt. Josef Greter, SMB

Marinoff, Irene: In der Schule der Kunst. Die ästhetische Erziehung des Menschen in unserer Zeit. Das pädagogische Gespräch. Schriften des Willmann-Institutes Wien-München. Freiburg—Basel—Wien, Herder, 1964, 143 Seiten.

Theodor Haecker hat einst das Fühlen als die dritte Kraft der Geist-Seele des Menschen neben das Denken und Wollen gestellt und philosophisch begründet. Heute erleben wir, wie ein großer Theologe — Hans Urs von Balthasar — als besonderen Gesichtspunkt seiner Gottes- und Weltanschauung das Schöne erwähnt und in einem großartigen Werk die Herrlichkeit Gottes und der Schöpfung aus der Offenbarung, aus dem Denken und Erahnen des Menschen, aus der gesamten christlich-abendländischen Tradition heraus darzulegen versteht. Die lange vernachlässigten Kräfte des Irrationalen drängen empor. Auch Kunst und künstlerische Betätigung suchen den ihnen zukommenden Platz im Leben der Gesellschaft und des einzelnen, in Familie, Schule und Kirche. — Irene Marinoff scheint als ausübende Künstlerin und Mittelschullehrerin in tiefer Verbundenheit mit der Kunst in allen ihren Erscheinungsformen zu leben. Sie weiß um die Beziehungen des Schönen zum Wahren und Guten, der Kunst zur Religion: «Sofern die Kunst an der Wahrheit teilhat, führt sie in den Vorhof der Religion und deutet auf das Herz des christlichen Mysteriums hin» (S. 105). Die harte Schule ernstgenommener Kunst vermag zur Hilfe auf dem Wege des Heiles zu werden, das Kunsterlebnis zum religiösen Erleben. Ähnlich Schiller in seinen Briefen: «Über die ästhetische Erziehung des Menschen», die ab und zu in diesem Buch zitiert werden, versucht die Autorin die Kunst im Alltag heimisch zu machen, die bedeutende Funktion des Kunstwerks im Leben und in der seelischen Reifung des Menschen aufzuzeigen. Ein jeder sollte auf irgendeinem Gebiete der Kunst tätig sein, sei es in schöpferischem Schaffen, in interpretierendem Nachvollzug oder auch nur im Bereiche des Kunsthandwerks. Dies würde die künstlerischen Kräfte und den Sinn für das Schöne in der Seele wecken und lebendig erhalten, den Menschen bereichern und veredeln und sein Herz hohen und höchsten Werten öffnen. Das Buch schenkt Lehrern und Geistlichen, Eltern und Jugendlichen ein vertieftes Wissen um die Kunst und das Künstlerische und weist gangbare Wege des Kunsterlebens auf.

P. Bruno Scherer, OSB.

Unsere Leser schreiben

Verschwendung von Missionsgeldern?

Vor dem Weltmissionssonntag haben alle Pfarrämter der deutschen Schweiz in deutscher Sprache in einem feinen, kleinen Mäppchen ein 50seitiges Verzeichnis

erhalten, auf bestem satiniertem Papier gedruckt: Ertrag der Päpstlichen Missionswerke 1964 — was die einzelnen Pfarren leisteten. In der Einleitung heißt es, das Büchlein sei «einem oft geäußerten Wunsch folgend» geschrieben worden und werde von jetzt an alljährlich veröffentlicht.

Der Unterzeichnete gesteht offen, daß er darob erschrocken ist und weiß auch, daß er nicht der einzige Pfarrer ist, der dies nicht versteht. Denn wenn man die Missionsdebatte am Konzil verfolgt hat — wenn man an die Aufgaben der Entwicklungshilfe denkt — wenn man die fast unermesslichen Geldmittel überdenkt, die nötig wären, um in den Missionsländern zu helfen... dann kann man wahrlich ein solches Büchlein nicht begrüßen. Wem soll es nützen? Ich weiß es nicht... oder höchstens der Druckerei, die es drucken kann und daran schön verdient. Wer selber mit Druckereien zu tun hat, weiß, welche Preise heute für Drucksachen zu bezahlen sind. Und da anzunehmen ist, daß auch die französischen und italienischen Pfarren eines in

ihrer Sprache erhielten, kann man nur von vielen Tausenden von Franken reden, die dafür ausgegeben werden mußten — Geld, kostbares, gebetteltes Geld, das dem eigentlichen Missionszweck entfremdet wird.

Wenn schon etwas gedruckt werden soll, dann bitte im bescheidenen Rahmen eines zweiseitigen Blattes, das die Ergebnisse der einzelnen Kantone festhält und vor allem die Ausgaben in globo mitteilt, damit man weiß, was mit den gesammelten Geldern gemacht wird: Bürospeisen — Drucksachen — An diese und diese Mission so viel usw. usw. Das wäre ein viel und oft geäußertes Wunsch, das ist ganz sicher, daß man darüber etwas erfährt. Leider ist dies bei päpstlichen Werken bisher nicht Brauch gewesen, daß sie öffentlich Rechenschaft ablegten und diese Art hat sich auch in der Schweiz und anderswo eingebürgert. Aber heute, wo sonst so viel für Entwicklungshilfe getan wird und durch die Fastenaktion der Schweizer Katholiken jedes Jahr Millionen zusammenkommen, dürften auch die Päpstlichen Missionswerke mit offe-

nen Karten spielen — aber nicht durch Herausgabe solch teurer Broschüren, wie dies für dieses Jahr der Fall war. Sollte sich die Herausgabe wiederholen, würde das viele Pfarrer veranlassen, Wert und Bedeutung der Päpstlichen Missionswerke neu zu überdenken und die entsprechenden Folgen zu ziehen. *Anton Schraner*

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:
Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Professor an der Theologischen Fakultät
Luzern
Redaktionsschluß: Samstag, 12 Uhr

Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie AG, Frankenstraße 7-9, Luzern
Buchdruckerei, Buchhandlung, Tel. 2 74 22

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 23 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr Postkonto 60 — 128

HL. MARTIN

19. Jahrhundert, Holz,
bemalt

Verlangen Sie bitte unverbindliche
Vorführung über Tel. 062/2 74 23.

Max Walter, Antike kirchliche
Kunst, Mümliswil (SO)

Fräulein

gesetzten Alters, die schon
in geistlichem Hause ge-
dient hat, erfahren im
Haushalt, sucht leichtern
Posten.
Offerten unter Chiffre
3928 an die Expedition der
Schweizerischen Kirchen-
zeitung.

Fatima-Statuen

(40—180 cm groß)
für die Pilgerfahrt i. d. Fa-
milien, Spitälern, Schulen,
Gefängnissen, ferner für
Kirchen, Kapellen und Pri-
vatpersonen. Verschiedene
Missionen bitten um Fati-
mastatuen. Diese werden in
Portugal von ersten Künst-
lern handgeschnitzt. Preis-
liste mit Bild durch das
FATIMA-SEKRETARIAT,
Beim Buremichelskopf 25,
Basel 24 (Schweiz).

Wärmekästli

Eichenholz, für Meßkänn-
chen mit Wärmebirne.
Kleinstrahler für Altar-
tisch usw. Die gesunde
Wärme durch Infrarot-
Beichtstuhl-Heizung.
Probefieferungen.



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Holzkirche 041 / 23318



14. November Pressesonntag

Wir wollen nicht rasten, bis der katholische
Volksteil weiß, daß er zu seiner Zeitung,
Zeitschrift und zu seinem Buch stehen muß.
Adresse: Poststraße 18a, 6300 Zug, Postkonto 80-2662

FRANZ FURGER

Gewissen und Klugheit

in der katholischen Moraltheologie der
letzten Jahrzehnte

188 Seiten. Englische Broschur Fr. 18.80

In der Frage, wie der Mensch sittlich und zugleich per-
sönlich engagiert handeln kann, spielt das Zusammen-
wirken von Gewissen und Klugheit eine nicht geringe
Rolle. Furger untersucht diese brennende Frage anhand
der Entwicklung der neueren moraltheologischen Litera-
tur und zeigt Wege auf zu einer ebenso objektiv gültigen
wie subjektiv engagierten Ethik, wie sie dem modernen
Christen ein besonderes Anliegen ist.
Durch jede Buchhandlung erhältlich

RÄBER VERLAG LUZERN

Meßweine, Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen in erstklassigen und
gutgelagerten Qualitäten

GÄCHTER & CO.

Weinhandlung Altstätten

Geschäftsbestand seit 1872 Beedigte Meßweininlieferanten Tel. (071) 75 16 62



ALFONS RITTER + CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01



HOLZGESCHNITTENE
STATUEN

RÄBER

LUZERN

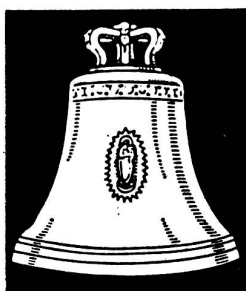
TELEFON 2 74 22

Loden-Mäntel/Pelerinen

leicht und sehr warm,
idealster Winterschutz.
Schwarz oder meliert.
Gabardine-Mäntel in
Reinwolle. Regenmäntel
jeder Art und Preislage.
Schwarze Pullover.



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Holzkirche 041 / 23318



Glockengießerei H. Rüetschi AG, Aarau

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender
Geläute
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Aarauer Glocken
seit 1367

WEINHANDLUNG

SCHULER & CIE.

Aktiengesellschaft

SCHWYZ und LUZERN

Das Vertrauenshaus für Maßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77



Herzog AG Sursee

Tel. 041 4 10 38

Ihr Kerzenlieferant

Marguerite Hamilton

Rote Schuhe für Nancy

Aus dem Amerikanischen
übersetzt von Rudolf Vey.
Zweite Auflage. 235 Seiten.
Leinen Fr. 13.80



Eine Mutter erzählt das Schicksal ihres mißgestalteten Kindes und gleichzeitig ihre eigene Geschichte. Das Buch zeigt, daß das Leben selbst unter den allerschwierigsten Umständen seinen Wert hat und daß daraus Glück und Freude erblühen können.

Ein Schicksals- und Lebensbuch aus unserer Zeit, das man nicht ohne Erschütterung aus der Hand legt.

In jeder Buchhandlung erhältlich.

RÄBER VERLAG LUZERN

JURASSISCHE STEINBRÜCHE

CUENI AG

LAUFEN (JURA)

- STEIN
- MARMOR
- GRANIT

TEL. 061 89 68 07

NEUE BÜCHER

Johannes XXIII., **Erinnerungen eines Nuntius.** Ln. Fr. 20.60
Karl Rahner, **Biblische Predigten.** Ln. Fr. 19.50

Das Leben des heiligen Thomas von Aquino erzählt von Wilhelm von Tocco und andere Zeugnisse zu seinem Leben. Übertragen und eingeleitet von W. P. Eckert. Ln. Fr. 19.50

Ehe und Familie im Aufbau der Pfarrgemeinde. Weihnachts-Seelsorgetagung 1964 in Wien. Mit Beiträgen von J. David, A. Kubischok, L. M. Weber, J. Rötzer, E. Fischer, F. Erhart. Kart. Fr. 9.80

Bertrand van Bilsen, **Aufbauende Postoral.** Ein Beitrag zur Erneuerung der Seelsorge. Kart. Fr. 8.50

Theodor Blieweis, **Der Hausbesuch des Priesters.** Notwendigkeit, Formen, Praxis. Kart. Fr. 9.80

Franz X. Arnold, **Pastoraltheologische Durchblicke.** Kart. Fr. 20.60

André Liégé, **Der glaubhafte Christ.** Überlegungen mit jungen Menschen. Kart. Fr. 15.—

John Courtney Murray, **Das Gottesproblem gestern und heute.** Ln. Fr. 15.—

Henri Engelmann, **Ich kann nicht mehr glauben.** Kart. Fr. 6.80

Wilhelm Hünermann, **Prinz Gonzaga.** Ein Lebensbild des heiligen Aloysius. Ln. Fr. 15.80

Raymond Hostie, **Das Gespräch in der Seelsorge.** Kart. Fr. 15.50

Hildegard von Bingen, **Briefwechsel.** Übersetzt und erläutert von A. Führkötter, Ln. Fr. 31.—

BUCHHANDLUNG RÄBER LUZERN

Arbeitsheft

Das Kirchenlied im Kirchenjahr

von Paul Deschler; ab 25 Expl. Fr. 1.80, einzeln Fr. 2.-

Paulus-Verlag GmbH. 6000 Luzern
Pilatusstraße 41 Tel. 041 2 55 50

BROTHOSTIEN

liefert das **Frauenkloster Nominis Jesu, Herrenweg 2, 4500 Solothurn.**

1000 kleine Hostien Fr. 12.—, 100 große Hostien Fr. 3.50,
Konzelebrationshostien nach Durchmesser.

Vestonanzüge,
grau u. schwarz,
in gepflegter
Konfektion
kaufen Sie
am besten bei

Roos
6000 Luzern
Frankenstraße 2
Telefon
041 2 03 88



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**

JOSEF TANNHEIMER

KIRCHENGOLDSCHMIED — ST. GALLEN — BEIM DOM — TELEFON 071 22 22 29

NEUANFERTIGUNGEN UND RENOVATIONEN
KIRCHLICHER KULTUSGERÄTE + GEFASSE,
TABERNAKEL + FIGUREN



Elektrische Kirchenglockenläutmaschinen

(System MURI) mit geräuscharmer Steuereinrichtung

Modernste Präzisions-Turmuhren (System MURI)

mit höchster Ganggenauigkeit

Revisionen, Umbau bestehender Turmuhren auf vollelekt. Gewichtsaufzug. Referenzen und unverbindliche Beratung durch die

Turmuhrenfabrik JAKOB MURI Sursee

Telefon (045) 4 17 32

Präzisions-Turmuhren



modernster Konstruktion

Zifferblätter und Zeiger

Umbauten auf den elektro-automatischen Gewichtsaufzug

Revision sämtlicher Systeme
Neuergoldungen
Turmspitzen u. Kreuze
Servicaverträge

Tel. 033 2 89 86

Neuerscheinungen bei RÄBER

Arnold Nußbaumer

Das geistige Eigenleben der Kapuzinerinnen

74 Seiten mit einem Titelbild. Kart. Fr. 5.80

Der Verfasser, Ex-Provinzial der Schweiz, Kapuziner-Provinz gibt hier einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des Kapuzinerinnenordens. Dieser wurzelt in der franziskanischen Ordensreform des 16. und 17. Jahrhunderts, und die damals erblühte Spiritualität wirkt in ihren charakteristischen Merkmalen bis heute fort. Ihre Ursprünge und ihr Wachstum werden in dieser Studie auf Grund sorgfältiger Forschung zum ersten Mal dargelegt. Zuverlässige, klare Darstellung und innere Teilnahme machen das Büchlein allgemein lesenswert.

Clarita Schmid

Gedichte

64 Seiten. Kart. Fr. 7.80

Die reife poetische Frucht einer Luzerner Dichterin, die über eine ungewöhnliche Naturbeobachtungsgabe, schönes sprachliches Ausdrucksvermögen und gläubige Innerlichkeit verfügt. Ferdinand Gehr hat den kongenialen Umschlagsentwurf dazu beigesteuert. Die Verfasserin ist Lehrschwester am Institut Baldegg und hat schon mit ihren Kinder- und Tiererzählungen große Anerkennung gefunden.

RÄBER VERLAG LUZERN

Sonntägliche, regelmäßige

AUSHILFE

und Religionsunterricht an Werktagen übernimmt nicht vollbeschäftigter Priester. Bevorzugt Kanton Luzern und Aargau. Offerten unter Chiffre 3929 an Schweiz. Kirchenzeitung.

Zwei

Trazenen-Palmen

2,5 und 2,75 m gratis abzugeben. Tel. 041 41 64 74

Mäntel

in großer Auswahl

Für den Übergang:

Gabardine

reinwollen mittelgrau und dunkelgrau

Lodenmantel

grau (Loden ist wieder hoch im Kurs)

Pelerinen

grau

The Tripel-Winner

etwas sportlich, grau, leicht, doch warm, letzte Neuheit

Original Dacotta

Trevira grau, leichter Übergangsmantel

Regenmäntel:

OSA-ATMIC grau und schwarz; Scotchgard Anti-Tache, grau

Ansichtssendungen besorgen wir gerne umgehend. Bitte Körpergröße und Brustumfang angeben.

ROOS LUZERN

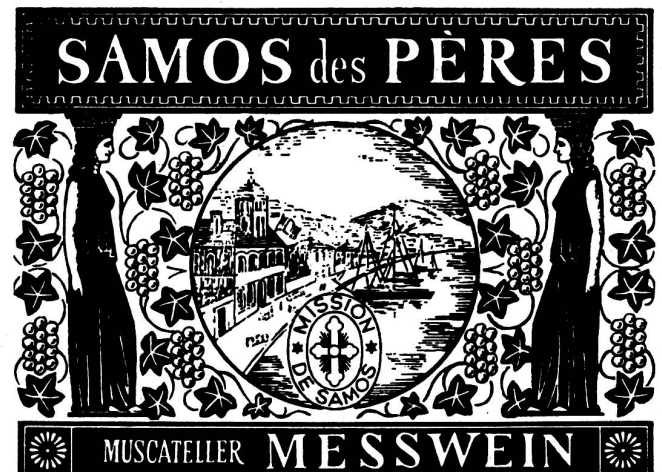
Frankenstraße 2
Telefon 041 2 03 88

**Kirchenfenster und Vorfenster
Einfach- und Doppelverglasungen**

in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die langjährige Spezialfirma

SCHLUMPF AG, STEINHAUSEN

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte. Tel. 042 / 6 23 68



Direktimport: KEEL & Co., WALZENHAUSEN

Telephon (071) 44 15 71

Harasse zu 24 und 30 Liter-Flaschen